

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

6. Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

G.

**Die Heimarbeiter der Pforzheimer
Bijouterie-Industrie.**

Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie verdankt ihr Entstehen dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der im Jahre 1767 einem unternehmenden Franzosen, AuTRAN, das Privileg zu Gründung und Betrieb einer Uhrenfabrik erteilte. Als Ort der Niederlassung war von AuTRAN zuerst Lörrach in Aussicht genommen worden; wegen der im Landes-Waisenhaus zur Verfügung stehenden Arbeitskräften wurde Pforzheim vorgezogen. Nachdem das Unternehmen auch die Fabrikation von Juwelierarbeiten, Goldschmuckwaren und feinen Stahlsachen aufgenommen hatte, fand 1768 eine Trennung der Zweige statt. Die Uhrenfabrikation wurde für sich gesondert betrieben, kam in schwierige Verhältnisse und ging im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ein. Die Quincailleriefabrik nahm bald auch die Herstellung von Bijouteriegegenständen auf und wurde das Stammgeschäft der so blühenden Pforzheimer Industrie, die heute 500 Betriebe zählt, über 16 000 Arbeiter beschäftigt und jährlich 20 Millionen Mk. für Arbeitslöhne bezahlt.

Die Tabelle I zeigt die Entwicklung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie in den letzten sieben Jahren. Die Anzahl der Betriebe stieg von 22 auf 555, die der beschäftigten Arbeiter von 793 auf 16 515. Die Zahl der in einem Durchschnittsbetrieb beschäftigten Arbeiter hat eher ab- als zugenommen. Die Vermehrung der Betriebe fand eben zumeist durch Selbständigwerden von Personen statt, die ihre neue wirtschaftliche Existenz mit Betrieben in bescheidenstem Umfang begannen.

Die Heimarbeit der in handwerks- und fabrikmäßigen Betrieben aufgewachsenen Pforzheimer Industrie hat noch keine Geschichte. Erst in den letzten Jahren ist diese kapitalistische Betriebsform in die Erscheinung getreten. Noch im Jahre 1898 — so berichtet Fuchs — glaubte die Handelskammer die Zahl der hausindustriell beschäftigten Arbeiter auf etwa hundert schätzen zu sollen. Kostbarkeit des Materials und Güte der Arbeit verboten die Inanspruchnahme von Hausindustrie. Der sich steigernde Begeh nach billigen Massenartikeln, insbesondere sogenannten Meterketten, gab die Mög-

lichkeit hausindustrieller Betätigung und schuf, nachdem die Bewegung einmal eingeleitet war, ein sich verbreiterndes Bedürfnis.

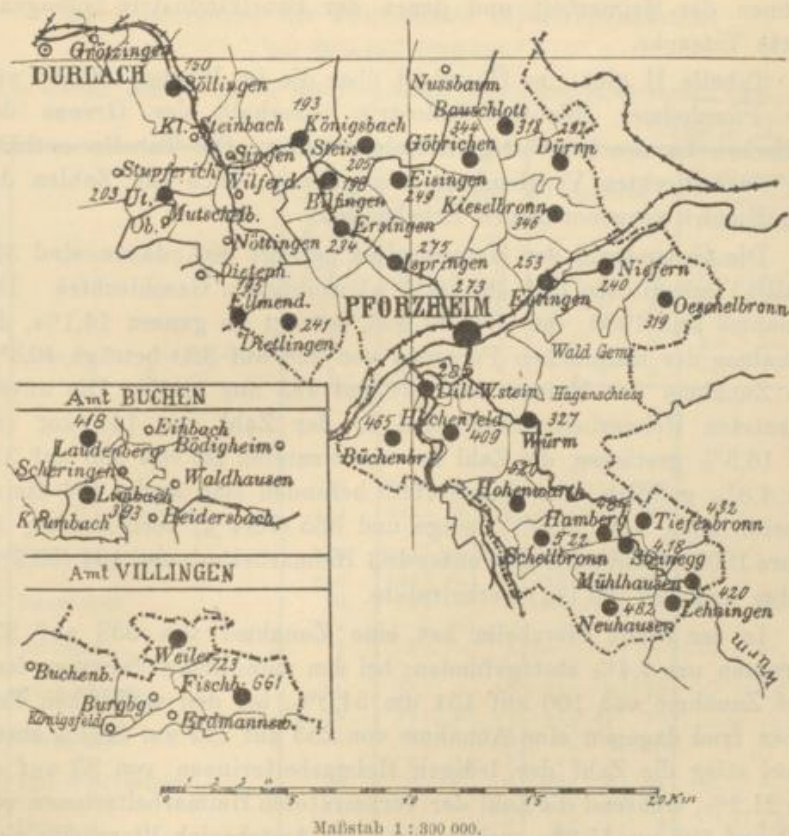
Entwicklung der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

Tabelle I.

Im Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Arbeiter	In einem Betriebe befanden sich durchschnittlich Arbeiter
1834	22	793	36
1842	15	936	62
1849	21	856	41
1861	109	4406	40
1874	220	6759	31
1892	384	10212	26
1896	435	12113	28
1900	499	14595	29
1903	555	16515	30

Die von Fuchs im November 1900 vorgenommenen Erhebungen über die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterie-Industrie wiesen im ganzen 1259 hausindustriell beschäftigte Personen nach. Unter diesen befanden sich 555 Heimarbeiter, die in den württembergischen Oberämtern Neuenbürg, Calw, Leonberg und Maulbronn beschäftigt wurden; die Zahl der im badischen Lande beschäftigten Heimarbeiter betrug 704, von diesen waren 692 im Amtsbezirk Pforzheim und 12 im Amtsbezirk Durlach seßhaft.

Inzwischen hat sich das Bild der Pforzheimer Hausindustrie nicht wesentlich verschoben. Die sich deutlich zeigende Vermehrung der Heimarbeiter erscheint doch noch zu geringfügig, um sie als Symptom stetiger Weiterentwicklung ansprechen zu können. Stichproben haben ein beträchtliches zeitliches Schwanken der Zahlen gezeigt, und so kann das Anwachsen der Heimarbeiterzahl um 99 Köpfe, von 704 auf 803, noch nicht viel sagen. Dagegen ist die Ausbreitungstendenz der Pforzheimer Industrie unverkennbar. Die Bijouterie beginnt seit einigen Jahren mehr als früher „auf die Dörfer“ zu gehen und Heimarbeiter anzusetzen. Handelt es sich bis jetzt auch nur um kleine Anfänge, so wird doch nicht verkannt werden dürfen, daß das Eindringen der Pforz-



Ausdehnungsgebiet der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

heimer Industrie in die vier Amtsbezirke Bretten, Buchen, Karlsruhe und Villingen von großer symptomatischer Bedeutung ist; die in 7 Orten der genannten Bezirke neugewonnenen 45 Heimarbeiter sind für die sozialpolitische Würdigung der Lage wichtiger und bezeichnender als der Zuwachs von 46 Heimarbeitern in der Stadt Pforzheim selbst. Erst durch Erhebungen, die vielleicht in fünf Jahren wieder vorgenommen werden, wird sich erkennen lassen, ob die weitere Ausbreitung des Netzes den Fabrikanten dauernden Erfolg gebracht hat und ob dieser Erfolg in der Vermehrung oder in der Verbilligung der hausindustriellen Kräfte oder in beidem gesucht und gefunden worden ist. Daß die ländliche Heimarbeit heute schon auf die Verdienste der städtischen Heimarbeiterschaft drückt, ist ein auch wegen der Wechselwirkung zwischen den

Löhnen der Heimarbeit und denen der Fabrikindustrie beklagenswerte Tatsache.

Tabelle II gibt eine Übersicht über die im Winter 1905/06 von der Pforzheimer Bijouterie-Industrie innerhalb der Grenze des badischen Landes beschäftigten Heimarbeiter. Die Tabelle enthält, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, auch die Zahlen der von Fuchs vorgenommenen Erhebungen.

Die Gesamtzahl der Heimarbeiter beträgt 803, davon sind 320 (39,9%) männlichen und 483 (60,1%) weiblichen Geschlechtes. Die Zunahme seit 1900, von 704 auf 803, beträgt im ganzen 14,1%, die Zunahme der männlichen Personen von 228 auf 320 beträgt 40,3%, die Zunahme der Frauen von 476 auf 483 nur 1,4%. Die unverheirateten Heimarbeiterinnen sind in der Zahl von 141 auf 164 um 16,3% gestiegen, die Zahl der verheirateten ist von 335 auf 319 um 4,8% gefallen. Im Jahre 1900 befanden sich unter 476 Heimarbeiterinnen 141 (29,6%) ledige und 335 (70,4%) verheiratete; im Jahre 1905/06 befanden sich unter 483 Heimarbeiterinnen 164 (33,9%) ledige und 319 (66,1%) verheiratete.

In der Stadt Pforzheim hat eine Zunahme von 353 auf 379 Personen um 7,4% stattgefunden; bei den männlichen Personen fand eine Zunahme von 100 auf 154 um 54,0%, bei den weiblichen Personen fand dagegen eine Abnahme von 253 auf 225 um 11,0% statt; dabei stieg die Zahl der ledigen Heimarbeiterinnen von 33 auf 40 um 21,2%, während die Zahl der verheirateten Heimarbeiterinnen von 220 auf 185 um 15,9% zurückging. Im Amtsbezirk Pforzheim ging die Zahl der Heimarbeiterinnen von 467 auf 420 um 10,0%, die der ledigen Heimarbeiterinnen von 139 auf 114 um 17,9%, die der verheirateten Heimarbeiterinnen von 328 auf 306 um 6,7% zurück.

Der Ausfall an Heimarbeiterinnen im Amtsbezirk Pforzheim wurde durch das Hinzutreten von 54 Heimarbeiterinnen in den übrigen Amtsbezirken gedeckt; von diesen 54 Heimarbeiterinnen waren 48 ledig und nur 6 verheiratet; hier tritt unverkennbar die Tendenz zu Tage, das neue Terrain mit jungen frischen und anspruchlosen Kräften zu erobern.

Die Landorte des Amtsbezirkes Pforzheim sind an der Bewegung der Hausindustrie nicht gleichmäßig beteiligt; während in einzelnen Gemeinden eine starke Abnahme der Heimarbeiter zu verzeichnen ist (z. B. Büchenbronn von 77 auf 31, Dürrn von 30 auf 7, Eutingen von 23 auf 11), hat in anderen die Zahl der Heim-

Die Heimarbeiter der Pforzheimer Bijouterieindustrie.

Im Winter 1905/06.

Die kleinen Ziffern sind die der Fuchsschen Erhebungen im November 1900.

Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche			weibliche			Entfernung von Pforzheim	
			zusammen	ledig	verheiratet	zusammen	ledig	verheiratet	Bahn- ver- bin- dung km	Land- straße km
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	I.									
	Amtsbezirk Pforzheim	736 692	316 225	56 43	260 182	420 467	114 139	306 328	—	—
1	Stadt Pforzheim . . .	379 353	154 100	29 14	125 86	225 253	40 33	185 220	—	—
2	Bauschlott	16	2	—	2	14	12	2	—	9,8
3	Bilfingen	1	—	—	—	1	—	—	10	—
4	Büchenbronn	31	10	—	10	21	6	15	—	6,6
5	Dietlingen	77	26	6	17	54	28	26	—	8,8
6	Dill-Weissenstein . . .	4	1	—	1	3	1	2	—	8,8
7	Dürrn	5	2	1	1	3	1	2	6	—
8	Eisingen	38	9	3	6	29	8	21	—	8,6
9	Ellmendingen	41	7	—	—	34	12	22	—	8,6
10	Ersingen	7	4	2	2	3	1	2	—	8,6
11	Göbriichen	30	7	3	4	23	19	4	—	7,4
12	Hamburg	8	7	—	—	1	—	1	—	7,4
13	Hohenwarth	3	3	—	3	—	—	—	—	11,0
14	Huchenfeld	1	—	—	—	1	—	1	—	11,0
15	Ispringen	3	1	—	1	2	—	2	7	—
16	Kieselbronn	1	1	—	1	—	—	—	—	—
17		11	6	—	6	5	—	5	3	—
		23	5	—	5	18	3	15	—	8,6
		11	3	1	2	8	5	3	—	8,6
		11	1	—	1	10	7	3	—	8,6
		14	12	2	10	2	—	2	—	14,4
		11	11	4	7	—	—	—	—	14,4
		9	8	1	7	1	1	—	—	10,3
		1	1	—	1	—	—	—	—	10,3
		26	14	2	12	12	1	11	—	6,2
		13	8	—	8	5	2	3	—	6,2
		9	5	—	5	4	—	4	4	—
		7	2	—	2	5	—	5	—	—
		5	3	—	3	2	—	2	—	6,3
		1	—	—	—	1	1	—	—	—

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche			weibliche			Entfernung von Pforzheim	
			zusammen	ledig	verheiratet	zusammen	ledig	verheiratet	Bahn- ver- bin- dung km	Land- straße km
18	Langenalb	—	—	—	—	—	—	—	—	21,1
19	Lehningen	61	23	7	16	38	20	18	—	19,1
20	Mühlhausen	18	8	2	6	10	8	2	—	18,1
21	Neuhausen	15	10	2	8	5	—	5	—	16,5
22	Niefern	14	3	—	3	11	4	7	6	—
23	Öschelbronn	6	—	—	—	6	4	2	—	10,9
24	Schellbronn	10	4	—	4	6	1	5	—	12,4
25	Steinegg	14	12	5	7	2	2	—	—	15,1
26	Tiefenbronn	9	9	—	9	—	—	—	—	14,3
27	Wärm	16	7	—	7	9	—	9	—	5,8
	II.									
	Amtsbezirk Bretten	3	1	—	1	2	—	2	—	—
1	Stein	3	1	—	1	2	—	2	—	11
	III.									
	Amtsbezirk Buchen	23	—	—	—	23	22	1	—	—
1	Laudenberg	4	—	—	—	4	3	1	—	—
2	Limbach	19	—	—	—	19	19	—	—	—
	IV.									
	Amtsbezirk Durlach	22	2	—	2	20	13	7	—	—
1	Berghausen	1	—	—	—	—	—	—	21	—
2	Königsbach	19	—	—	—	19	13	6	11	—
		8	1	—	1	7	—	7		

Noch: Tabelle II.

Ordnungszahl	Gemeinde	Gesamtzahl der hausindustriell Beschäftigten	männliche			weibliche			Entfernung von Pforzheim	
			zusammen	ledig	verheiratet	zusammen	ledig	verheiratet	Bahn- ver- bin- dung km	Land- straße km
3	Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	13,8
4	Söllingen	2	1	—	1	2	2	—	19	—
5	Untermutschelbach	1	1	—	1	—	—	—	—	16,3
V.										
Amtsbezirk Karlsruhe										
1	Karlsruhe	1	1	—	1	—	—	—	31	—
2	Graben	1	—	—	—	1	—	1	52	—
VI.										
Amtsbezirk Villingen										
1	Fischbach*)	5	—	—	—	5	3	2	—	—
2	Weiler	12	—	—	—	12	12	—	—	4,2**)

Zusammenstellung nach Amtsbezirken.

I. Pforzheim	736	316	56	260	420	114	306	—	—
II. Bretten	692	225	43	182	467	139	328	—	—
III. Buchen	3	1	—	1	2	—	2	—	—
IV. Durlach	23	—	—	—	23	22	1	—	—
V. Karlsruhe	22	2	—	2	20	13	7	—	—
VI. Villingen	12	3	—	3	9	2	7	—	—
Zusammen	2	1	—	1	1	—	1	—	—
Zusammen	17	—	—	—	17	15	2	—	—
Zusammen	803	320	56	264	483	164	319	—	—
	704	228	43	185	476	141	335	—	—

*) Sitz der Filiale einer Pforzheimer Firma.

**) Entfernung vom Locherhof (Württemberg), dem Sitz eines für Pforzheim arbeitenden Geschäftes.

arbeiter stark zugenommen (z. B. Bauschlott von 1 auf 16, Huchensfeld von 13 auf 26, Lehningen von 35 auf 61).

Die Spalten 9 und 10 zeigen die Entfernungen der Landorte von Pforzheim. Daß größere Entfernung und Mangel an Bahnverbindung für die Entwicklung der Hausindustrie kein Hindernis bietet, das Bestehen einer Bahnverbindung und kurze Entfernung keine Förderung bringt, ist unschwer zu erkennen.

Neue Niederlassungen hat sich die Hausindustrie im Amtsbezirk Pforzheim nicht erobert. Nur aus Ellmendingen, das im Jahre 1900 noch nicht erwähnt ist, wurde ein Heimarbeiter gemeldet; dagegen scheint in Langenalb die Heimarbeit inzwischen aufgegeben worden zu sein. So erstreckt sich die Hausindustrie heute noch, wie schon Fuchs darlegte, nach dem Süden und Südwesten von Pforzheim in die Hoch- und Waldgebiete des Schwarzwaldes, wo die Bevölkerung infolge der landwirtschaftlichen Verhältnisse mehr auf gewerblichen Nebenverdienst angewiesen ist als die weniger dichte Bevölkerung des eine vorzügliche Landwirtschaft besitzenden nördlichen Hügellandes.

Tabelle III gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Heimarbeiter.

Das Hauptkontingent bilden die Kettenmacher; mit dieser Arbeit befassen sich 472 (58,7%) Personen, 64 männliche (20,1% der überhaupt beschäftigten männlichen Personen) und 408 weibliche (84,4% der überhaupt beschäftigten weiblichen Personen); von den Kettenmachern sind 13,5% männlichen und 86,5% weiblichen Geschlechtes. Das Kettenmachen bildet, von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, in den Amtsbezirken Bretten, Buchen, Durlach, Karlsruhe, Villingen die einzige für die Pforzheimer Bijouterie-Industrie ausgeübte hausindustrielle Tätigkeit, während im Amtsbezirk und insbesondere in der Stadt Pforzheim außerdem noch ziemlich vielseitige Arbeiten für die Bijouterieindustrie vorgenommen werden.

Von 98 Bijoutiers, Goldschmieden und Goldarbeitern sitzen 49, genau die Hälfte, in der Stadt Pforzheim; diese Arbeiter sind alle männlichen Geschlechtes; das weibliche Geschlecht ist in dieser Kategorie ausnahmsweise durch eine einzige Person vertreten.

Auch das Gravieren ist dem männlichen Geschlecht vorbehalten; von den 16 vorhandenen Graveuren arbeiten 14 in der Stadt Pforzheim. Alle Etuis- und Dosenmacher, 14 an der Zahl, sind männlichen Geschlechtes.

Unter 26 Personen, die sich mit Fassen abgeben, befindet sich nur eine weibliche Person; unter 42 Personen, die Karabiner, Federhaken und Uhrbügel anfertigen, befinden sich nur 4 weibliche Personen.

Mit Emailmalen sind 12 Personen beschäftigt; unter ihnen befinden sich nur 2 Frauen; unter 9 mit Tulieren beschäftigten Personen befinden sich nur 2 Frauen. Dagegen wird das Polieren und Brünieren ausschließlich von Frauen besorgt; es wurden 38 Polierinnen und 14 Brünierinnen gezählt.

Über die Technik der in der Hausindustrie vorkommenden Arbeiten sei folgendes bemerkt:

Kettenmachen. Der Draht zu den einzelnen Kettengliedern, Belliers genannt, wird meist in den Fabriken mit Cordier- oder Wickelmaschinen spiralförmig gewickelt. Die so entstandene Spirale wird der Länge nach aufgeschnitten, sodaß geöffnete Ringchen mit seitlich von einander abstehenden Enden entstehen. Diese Arbeit wird nur vereinzelt in häuslichen Betrieben vollzogen, die Wickelmaschine ist dann gewöhnlich Eigentum der Fabrik. Die Belliers werden vielfach in der Hausindustrie gerichtet, d. h. die Enden werden aufeinander gebogen; die einzelnen Ringchen werden eigenartig ineinander geschoben, zu den sogen. Kordelketten „eingehängt“, die Ringenden mit Borax oder Lötlwasser betupft und darauf zugelötet. Die Bezahlung erfolgt nach Meter oder nach „Schuh“ = rund 34 cm. Für das laufende m werden 50 bis 60 Pf. bezahlt, in früheren Jahren wurde bis zu 1 Mk. und mehr bezahlt; allgemein klagen die Heimarbeiter darüber, daß durch das starke Arbeitsangebot der Kettenmacher auf dem Lande die Preise immer mehr zurückgingen. Als Material wird verwendet Doublé, Silber, selten Gold. Das Einhängen der Ringchen erfordert eine gewisse Kunstfertigkeit und vor allem gute Augen.

Am häufigsten werden bereits eingehängte einfache Ketten, gerichtet und gelötet. Die Ketten werden ungerichtet und auf Rollen aufgewickelt von der Fabrik abgegeben; sie sind gemessen und gewogen und werden bei Rückgabe kontrolliert; es sind meist Doublé- und Tombakketten.

Die Arbeiten werden in der Regel am Werkbrett, auch kurz „Brett“ genannt, vorgenommen. Dies ist gewöhnlich ein am Fenster aufgestellter halbkreisförmiger Tisch mit tiefen Einbuchtungen, den Arbeitsstellen. An der tiefsten Stelle der Einbuchtung steckt der

Übersicht über die Tätigkeit der in der Pforzheimer

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Bijoutiers, Gold- schmiede und Gold- arbeiter			Graveure			Brünierer			Tulierer			Fasser			Email- maler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
I.																			
Pforzheim																			
1	Pforzheim . . .	49	1	50	14	—	14	—	11	11	3	2	5	11	1	12	10	2	12
2	Bauschlott . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bilfingen . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Büchenbronn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Dietlingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
6	Dill-Weißen- stein . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Dürrn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
8	Eisingen . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Ellmendingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Ersingen . . .	1	—	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Eutingen . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
12	Göbrichen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hamberg . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
14	Hohenwarth . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Huchenfeld . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
16	Ispringen . . .	4	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Kieselbronn . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Lehningen . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
19	Mühlhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Neubausen . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Niefen . . .	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Öschellbronn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Schellbronn . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Steinegg . . .	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
25	Tiefenbronn . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
26	Wärm . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
II.																			
Bretten																			
1	Stein . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.																			
Buchen																			
1	Landenberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Limbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bijouterie-Industrie beschäftigten Heimarbeiter.

Tabelle III.

Karabiner-, Federring- und Uhrbügel- macher			Etuils- und Dosen- macher			Ketten- macher			Börsen- macher			Polierer			Ver- schiedene			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																					I.
14	1	15	8	—	8	23	180	203	5	—	5	—	20	20	17	7	24	154	225	379	1
—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	14	16	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3
3	—	3	1	—	1	5	20	25	—	—	—	—	1	1	1	—	1	10	21	31	4
—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	5
6	2	8	—	—	—	1	24	25	—	—	—	—	2	2	—	1	1	9	29	38	6
2	—	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	7	7
1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	8
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	10
2	—	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	11	11
1	—	1	—	—	—	2	7	9	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	8	11	12
6	—	6	1	—	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	14	13
5	1	6	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	9	14
—	—	—	2	—	2	—	7	7	4	—	4	—	5	5	—	—	—	14	12	26	15
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	9	16
—	—	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	17
1	—	1	—	—	—	20	38	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	38	61	18
5	—	5	—	—	—	3	10	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10	18	19
—	—	—	1	—	1	3	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	15	20
—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	14	21
—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	22
—	—	—	—	—	—	3	5	8	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	6	10	23
5	—	5	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	2	14	24
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9	25
3	—	3	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	7	7	—	—	—	7	9	16	26
																					II.
1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	2	3	1
																					III.
—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	1
—	—	—	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	2

Ordnungszahl	Amtsbezirk Wohnort der Heimarbeiter	Bijoutiers, Gold- schmiede und Gold- arbeiter			Graveure			Brünierer			Tulierer			Fasser			Email- maler		
		männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
IV.																			
Durlach																			
1	Königsbach .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Söllingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Untermut- schelbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.																			
Karlsruhe																			
1	Karlsruhe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Graben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.																			
Villingen																			
1	Fischbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Weiler . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammenstellung																			
I.	Pforzheim	98	1	99	16	—	16	—	13	13	7	2	9	25	1	26	10	2	12
II.	Bretten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Buchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Durlach	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	98	1	99	16	—	16	—	14	14	7	2	9	25	1	26	10	2	12
	Davon ver- heiratet .	82	1	83	13	—	13	—	12	12	7	2	9	19	1	20	6	2	8
	In Prozenten	83,5	100,0	83,8	81,1	—	81,1	—	85,7	85,7	100,0	100,0	100,0	76,0	100,0	76,9	60,0	100,0	66,6
	Mindestalter	20	30	20	16	—	16	—	15	15	27	42	27	21	36	21	36	24	24
	Höchstalter	72	30	72	67	—	67	—	56	56	50	46	50	56	36	56	60	31	60
	Durchschnitts- alter . .	40	30	40	47	—	47	—	35	35	39	44	40	34	36	34	33	27	32

Noch: Tabelle III.

Karabiner-, Federring- und Uhrbügelmacher			Ettis- und Dosenmacher			Kettenmacher			Börsenmacher			Polierer			Verschiedene			Zusammen			Ordnungszahl
männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
																					IV.
							18	18											19	19	1
						1	1	2											1	1	2
						1		1											1		1
																					V.
1		1																	1		1
							1	1											1	1	2
																					VI.
							5	5												5	5
							12	12												12	12

nach Amtsbezirken.

56	4	60	14		14	62	347	409	9	5	14		37	37	19	8	27	316	420	736	I.		
1		1					1	1					1	1					1	2	3	II.	
							23	23												23	23	III.	
							2	19	21											2	20	22	IV.
1		1					1	1												1	1	2	V.
							17	17													17	17	VI.
58	4	62	14		14	64	408	472	9	5	14		38	38	19	8	27	320	483	803			
50	4	54	13		13	53	252	305	6	4	10		35	35	15	6	21	264	319	583			
86,2	100,0	87,0	92,8		92,8	82,8	61,7	64,6	66,6	80,0	71,4		92,1	92,1	78,9	75,0	77,7	82,5	66,0	72,4			
17	23	17	30		30	14	15	14	25	21	21		26	26	22	24	22	14	15	14			
66	34	66	60		60	62	56	62	60	26	60		65	65	57	34	57	72	65	72			
37	34	36	40		40	32	24	25	34	24	30		36	36	30	26	28	37	26	30			

„Feilangel“, ein keilförmiges Holzstück. Unter jeder Arbeitsstelle ist gewöhnlich ein Werkbrettfell angebracht zum Auffangen der kleinen Metallabfälle. Die Tischform ist für die Pforzheimer Industrie typisch und findet sich fast in jedem häuslichen Betrieb.

Wird als Brennstoff für die Lötteinrichtungen Gas aus der städtischen Gasanstalt — das cbm kostet 12 Pf. — verwendet, was meistens der Fall ist, so befindet sich in der Mitte des „Brettes“ ein der Länge nach durchbohrter Brettlampenstock, der auf die Gasleitung aufgeschraubt ist. Am Fuße des Stockes sind gewöhnlich drei Abzweigungen mit Abschlußhahnen und Ansätzen zum Aufstecken der Gasschläuche angeordnet; am oberen Ende des Stockes sitzt eine Gaslampe mit Glühstrumpf und Zylinder.

Das Gas wird durch die Schläuche den Lötampen zugeführt. Eine solche Lampe besteht aus einem senkrecht durchbohrten Messingstock mit Fußgestell, Absperrhahn und einem zwischen Fuß und Hahn angeordneten Querstück zum Aufstecken des Schlauches. Außerdem führt unterhalb des Hahns ausmündend ein dünnes Röhrchen, das die ständig brennende kleine Zündflamme speist, nach der stark erweiterten Mündung des Lampenstockes.

Wird der Haupthahn aufgedreht, so durchströmt das Gas den Stock, durchstreicht einen in der Mündung sitzenden Drahtknäuel, wodurch es sich über den ganzen Brenner verteilt, und entzündet sich an der kleinen Zündflamme zu einer breiten, qualmenden und stark dunstenden Flamme. Mit Hilfe eines einfachen Lötrohres, das die Arbeiter durch ihre Lungenkraft betätigen, wird die erforderliche Stichflamme zum Löten erzeugt. Wird die Lötarbeit unterbrochen, so wird jedesmal die große Flamme ausgedreht. Die ständig brennenden kleinen und die oft benützten großen Flammen verbrauchen eine große Menge Sauerstoff, sodaß besonders in kleinen, niederen und dicht besetzten Räumen, die womöglich noch zum Kochen dienen, die Luftverhältnisse manchmal recht mangelhaft, z. T. ungenügend sind.

Die Benützung einfacher Spirituslampen zum Erzeugen der Lötflammen wurde nur vereinzelt angetroffen; es ist auch hier eine Löt- und eine Zündflamme erforderlich; dementsprechend werden zwei einfache Dochtlampen mit großem und kleinem Brenner angezündet. Der Geruch der Spirituslampen macht sich unangenehm bemerkbar.

Auch die Lötpistole, eine Kombination von Lötrohr und Gaslötlampe zu einem pistolenförmigen Apparat, wird gebraucht; das Ende des Luftzuleitungsrohres ist hierbei düsenförmig in die Mün-

dung des Gaszuführungsrohres eingesetzt. Der Gaszutritt wird von Hand durch einen Federhahn reguliert, die Luft durch einen besonderen Blasebalg mit Fußbetrieb eingeblasen. Durch ein solches Lötgebläse wird vor allem dem Arbeiter das für die Lungen außerordentlich anstrengende Blasen mit dem Lötrohr erspart. Auch technisch bietet der kontinuierliche Luftstrom eines Lötgebläses Vorteile, indem er eine gleichmäßige Stichflamme erzeugt, die gerade beim Löten von Ketten mit ihren vielen gleichartigen und in großer Menge vorbereiteten Lötstellen erforderlich ist.

Außer der Lötvorrichtung sind noch einige wenige Hilfswerkzeuge erforderlich, in der Hauptsache eine Pinzette, eine Kettenzange und zum Halten der Ketten während des Lötens ein gebogenes Draht- oder Fischbeinstäbchen mit hakenförmigem Ende.

Die wichtigsten Werkzeuge des Kettenmachers haben folgende Preise:

Dreisitziges Werkbrett	24.—	Mk.
Brettlampenstock	10.50	„
Cordier- oder Wickelmaschine	15.—	„
Gaslötlampe (einfach)	2.80	„
Gasschlauch	1.25	„
Lötpistole	15.—	„
Lötgebläse (Blasebalg)	15.—	„
Pinzette	0.50	„
Ringzange	1.50	„
Boraxpinsel 1 Dutzend	0.50	„
	<u>86.05</u>	Mk.

Arbeiten der Bijoutiers, Goldschmiede und Goldarbeiter. Die Fabriken geben an die Heimarbeiter gepreßte, gestanzte und sonstig vorbereitete Einzelteile; diese werden zu Schmuckgegenständen aller Art wie Medaillons, Broschen, Collierschlößchen, Anhängern, Bleistifthülsen zusammengepaßt. Es werden Stiele, Charniere, Schließen und Ringchen aufgelötet, ferner nach kleinen Vorlagen Verzierungen und gefaßte Steine und Perlen aufgesetzt. Die zusammengesetzten Schmuckwaren werden in der Fabrik noch versilbert oder vergoldet. Verarbeitet wird Silber, Doublé, Tombak, Bronze, selten Gold.

Die Arbeitsstücke sind meist klein, die Arbeiten für die Augen sehr anstrengend; die Mehrzahl der besuchten Bijoutiers ist kurzsichtig und trägt Brillen.

Man findet im wesentlichen dieselben Lötvorrichtungen wie bei

den Kettenmachern; vereinzelt auch verbesserte Konstruktionen. Da das Löten gegenüber den anderen Arbeiten zurücktritt, so sind die Luftverhältnisse in den Arbeitsräumen auch durchweg zufriedenstellend. In einigen Fällen sind vernünftiger Weise die Lötvorrichtungen aus dem eigentlichen Arbeitsraum entfernt und werden die Lötarbeiten in der Küche vorgenommen.

Die Werkzeugausrüstung ist bei den einzelnen Bijoutiers, die fast durchweg Spezialisten sind, recht verschieden. Man findet kleine Zirkularsägen, Drehbänke mit Fußbetrieb, Handbogensägen, Blechscheeren, Hämmer, Stempel aller Art, Nadelfeilen, Schmirgelfeilen, Zangen, Pinzetten, Zirkel usw.

Etais- und Dosenmachen. Es werden ähnlich wie bei den Bijoutierarbeiten gestanzte und gepreßte Teile zu Metalletuis, Puder- und Toilettendosen aus Silber, Stahl oder Bronze zusammengesetzt. Polieren, vergolden oder versilbern geschieht in der Fabrik. Die Werkzeugausrüstung eines Dosenmachers kostet rund 100 Mk.; es kommt vor, daß die abgenutzten Feilen in der Fabrik gegen neue kostenlos umgetauscht werden können.

Federring- und Karabinermachen. Die Federringmacher beziehen aus der Fabrik die einzelnen Teile aus Silber oder Doublé zu Federringen: ringförmige Hülsen, Springringe, Federn und Ringendraht. Die Federn und die Springringe werden in die Hülsen eingesetzt und Ringchen auf die Hülsen aufgelötet.

Die Karabinermacher erhalten Karabinerhakendraht, Kapseln, Federn und Ringchen aus der Fabrik. Sie schneiden einzelne Stücke von dem Draht ab und biegen sie ösenförmig um. Die Ösen werden zusammen mit den Federn in das Mittelstück der Karabinerhaken, die Kapsel, eingesetzt, eingelötet und dann aufgeschnitten. Zum Schluß werden die Verbindungsringchen für die Ketten auf die Kapseln aufgelötet.

Die Einzelteile zu Karabinerhaken und Federringen sind auch im Handel zu haben; sie werden bisweilen von Heimarbeitern gekauft und zusammengesetzt, die fertigen Stücke an Fabriken verkauft.

Die Werkzeugausrüstung ist im wesentlichen die der Bijoutiers.

Gravieren. Die Arbeiten zerfallen in die der Gold- und der Stahlgraveure. Die Goldgraveure gravieren und ziselieren Broschen, Ketten, Ohringe, Anhänger und dergl. teils nach Vorlagen, teils nach eigenem Entwurf; auch heben sie größere Metallschichten aus Schmuck-

stücken aus, die später emailliert werden sollen. Die Gegenstände werden auf dem Kittstock oder der Treib- oder Graveurkugel bearbeitet. Der Kittstock ist ein Holzklötz, der an der oberen Fläche mit Kitt versehen ist zum Festhalten der Werkstücke. Die Treibkugel hat einen Durchmesser von etwa 30 cm; sie ist an einer abgeflachten Stelle mit einer Einspannovorrichtung versehen. Die Kugel lagert auf einem ringförmigen Lederkissen, wodurch eine beliebige Drehung des Werkstückes nach allen Richtungen möglich ist.

Der Stahlgraveur arbeitet aus einem Stahlblöckchen nach Zeichnung mit Feilen, Meißeln und Stichel Modelle von Schmuckwarenmassenartikeln in Stempelform heraus. Die Stempel dienen zur Herstellung von Matrizen für die Massenfabrikation in der Fabrik. Die Matrizen werden vom Graveur nachgearbeitet.

Der Stahlgraveur bedient sich im wesentlichen derselben Werkzeuge wie der Goldarbeiter. Die Ausrüstung ist die folgende:

1 Sortiment Austiefer (Stahlstempel mit kugelförmigem Ende)	5.50 Mk.
1 Anke (Gesenk zu den Austiefen)	4.80 "
1 Sortiment Punzen (zum Mattieren)	6.25 "
1 Dreule (Schwungdrillbohrer)	3.80 "
1 Faßkloben	1.20 "
Verschiedene Hämmer	5.— "
40 Stichel (verschiedene)	9.— "
12 Riffelheilen	5.50 "
Sonstige Feilen	12.— "
Feilenhefte	1.— "
Treib- oder Graveurkugel (mit Kissen)	12.— "
Stahlbecken	5.— "
1 Schraubstock	25.— "
1 Ölstein	5.— "
	<hr/>
	101.05 Mk.

Die Preise der Goldgraveurarbeiten leiden sehr unter der großen Konkurrenz der Hausindustrie, dagegen setzen die Stahlgraveure meist die Preise für ihre Arbeiten selbst an und erzielen einen angemessenen Verdienst.

Die feinen Gravier- und Ziselierarbeiten sind für die Augen sehr schädlich, die besuchten Graveure waren kurzsichtig und trugen Brillen.

Fassen. Schmuckgegenstände aller Art und Zierteile zu solchen, in die Steine, Perlen und Korallen eingesetzt werden sollen, werden auf den Kittstock oder eine sonstige Aufspannvorrichtung aufgebracht. Für die einzusetzenden Gegenstände wird mit kleinen Meißeln und Stacheln eine Auflage im Metall geschaffen, die Gegenstände aufgesetzt und die sie umgebenden Metallränder mit Hammer und Punzen (Stahlstempeln) angetrieben oder die strahlenförmig angeordneten Metallspitzen um die zu fassenden Teile klauenartig umgebogen. Die Arbeiten sind für die Augen sehr anstrengend. Die Werkzeugausrüstung hat Ähnlichkeit mit der der Goldgraveure.

Tulieren. Geriefte Silbergegenstände z. B. Karabinerhaken, Federringe, Kettenglieder, werden mit der Lötlampe erhitzt, das pulverförmige Tula, eine stark schwefelhaltige Metallkomposition aufgestreut und durch Weitererhitzen geschmolzen. Die Riefen der zu tulierenden Gegenstände füllen sich mit geschmolzenem Tula an. Die Stücke werden nach dem Erkalten abgefeilt, bis zwischen den Riefen die blanken Silberstreifen hervortreten. Das Tulieren ist einfach und leicht zu erlernen. Erforderlich sind eine Lötvorrichtung, Pinzetten und Feilen.

Brünieren. Versilberte und vergoldete Gegenstände wie Löffel, Messer, Gabeln, Messerbänkchen, Uhrketten, werden mit einem blanken, überall gut abgerundeten und glatten Stahl von Meißel- oder Hellebardenform unter starkem Aufdrücken und Reiben bearbeitet, bis das Metall Glanz annimmt. Zur Erzeugung des Hochglanzes werden die Arbeitsstücke auf gleiche Weise noch mit Blutstein, der an einem Holzstiel befestigt ist, bearbeitet. Die Arbeit ist infolge des starken Aufdrückens für den rechten Arm sehr anstrengend.

Emaillieren und Emailmalen. Größere Stücke Emailmasse werden gekauft oder von der Fabrik geliefert, zu Pulver zerstoßen und mit Wasser in kleinen Schalen angerieben. Die zu emaillierenden Gegenstände wie Hutnadeln, Broschen, Anhänger u. dgl. werden vor dem Auftragen der Emaille in verdünntem Scheidewasser gekocht. Die Emailfarben werden lagenweise aufgetragen; jede Lage wird für sich getrocknet, im Glühofen mit Koks- oder Gasfeuerung in wenigen Minuten zum Schmelzen und darnach an die Luft zum Erstarren gebracht. Zum Mattieren von Emailwaren wird Flußsäure verwendet; eine Emailliererin hat sich bei dieser Manipulation wiederholt die Hände stark verätzt, sodaß ein operativer Eingriff seitens des Arztes nötig war.

Die Emailmaler emaillieren in der Regel nicht selbst, sondern beschäftigen Emailliererinnen. Die zu bemalenden Artikel werden mit weißer Emaille gerändert.

Zum Emaillieren sind folgende Geräte erforderlich:

1 Glühofen180.— Mk.
3 große Steingutschalen	15.— "
ca. 12 kleine Porzellanschalen	1.50 "
1 Glasglocke (zum Überdecken der Schälchen mit ange- riebener Emaille)	2.50 "
Stahlstäbchen zum Auftragen der Emaille	0.60 "
Emailmasse in Stückform 1 k.	4.— "
2 Schleifsteine und Schmirgelmasse	1.— "
1 Werkbrett	20.— "
	<u>224.60 Mk.</u>

Polieren. Schmuckwaren aller Art, meist unecht, werden auf einer Poliermaschine mit Tretkurbelmechanismus an schnell umlaufenden scheibenförmigen Bürstchen oder Filzscheiben unter Verwendung von Polierrot poliert. Die Bürsten und Scheiben werden auf eine horizontallaufende Spindel aufgesteckt. Das Treten der Poliermaschine ist sehr anstrengend und für die Poliererin nachteilig; eine der befragten Poliererinnen hat sich durch Überanstrengung ein schweres Leiden zugezogen; sie wird auf Jahre hinaus, wenn nicht überhaupt erwerbsunfähig bleiben.

Neuerdings haben elektrisch angetriebene Poliermaschinen in der Stärke von $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ PS. in der Hausindustrie Eingang gefunden. Der Preis einer solchen Maschine samt Installierung kommt auf ungefähr 300 Mk. Für den Strom werden monatlich 4.85 Mk. berechnet, solange die Verbrauchsziffer innerhalb gewisser Grenzen bleibt; darüber hinausgehender Verbrauch wird extra berechnet.

Bürsenmachen. Man unterscheidet Ketten- und Schuppenbürsen. Die ersteren entstehen durch einfaches Einhängen kleiner durchschnittener Ringchen, deren Enden gerichtet, jedoch nicht immer verlötet werden. Zu Schuppenketten werden sternförmig gestanzte Metallplättchen, Schuppen, verwendet, deren Ecken in der Fabrik schon aufgebogen sind. Die Bürsenmacherin verbindet die Ecken der einzelnen Schuppen durch Einhängen von Ringchen und drückt mittelst einer eigenartig geformten Zange die vier Enden jeder einzelnen Schuppe derart zusammen, daß die Ringchen sich nicht mehr auslösen können. Die Ringchen und Schuppen werden

nach Maßangabe zu einem „Blatt“ zusammengefügt und nach der Fläche berechnet. Der Stücklohn ist in den letzten Jahren um die Hälfte und mehr gesunken; es zeigt sich hier in verstärktem Maße dieselbe Erscheinung wie beim Ketteneinhängen: leicht zu erlernende Arbeit — großes Arbeitsangebot.

Die in den Landorten beschäftigten männlichen Heimarbeiter sind beinahe durchweg Leute, die längere oder kürzere Zeit in Pforzheimer Fabriken beschäftigt gewesen waren und aus irgend einem Grunde zur Heimarbeit übergegangen sind. Bei vielen waren es Gesundheitsrücksichten. So begann — um ein Beispiel von vielen zu nennen — ein jetzt zweiunddreißigjähriger Heimarbeiter im Jahre 1899 als Rekonvaleszent nach einer Typhuserkrankung die Heimarbeit und behielt sie nach völliger Wiederherstellung bei. Auch häusliche Verhältnisse, wie Siechtum der Frau, veranlassen den Übergang zur Heimarbeit. Häufig bleiben Männer lediglich deshalb zu Haus, um die durch Erbschaft oder Kauf vergrößerte Landwirtschaft zu besorgen oder mitbesorgen zu helfen, wenn die Kräfte der Frau hierfür nicht zureichen oder die Hausfrau fehlt.

Überwiegend ist es qualifizierte Arbeit, die in den Landorten von Männern geleistet wird; wo dies nicht der Fall ist, liegen besondere Umstände vor, wie eines der Beispiele aus einem Landorte zeigt. Qualifizierte Männerarbeit wird von der Pforzheimer Industrie nicht im eigenen Interesse aufs Land verpflanzt; vielmehr handelt es sich hierbei, soweit festgestellt werden konnte, lediglich um die Erfüllung von Wünschen der Arbeiter.

Die männlichen Heimarbeiter vom Lande verkehren unmittelbar mit den Fabrikanten; sie holen ihr Material in Pforzheim und liefern es dahin ab, jedesmal zugleich ihren Lohn empfangend. Je nach der Entfernung des Wohnortes verlieren sie bei der Ablieferung, die meistens allwöchentlich erfolgt, einen Arbeitstag völlig oder doch teilweise. Dieser Zeitverlust wird nicht besonders hoch angerechnet. Es läge nahe, gemeinsam einen Botenverkehr zu regeln und abwechselnd immer einen der Mitarbeiter mit der Ablieferung zu beauftragen. Da jedoch die Heimarbeiter im Orte für verschiedene Verleger arbeiten und jeder seinen Verdienst vor dem andern mißtrauisch zu verheimlichen sucht, so liegt ein solcher Zusammenschluß außerhalb des Gedankenkreises der Bevölkerung. Vielleicht bietet auch der Besuch Pforzheims soviel Verlockendes,

daß die Gelegenheit zu regelmäßigen kleinen Reisen in die Stadt nicht unwillkommen ist.

Die Werkzeuge sind Eigentum der Arbeiter. Gesonderte Arbeitsräume wurden häufig vorgefunden; gelegentlich findet man einen Platz in solchen Werkstätten an einen fremden Heimarbeiter vermietet, der mit eigenem Werkzeug für einen andern Fabrikanten arbeitet. Manchmal dient auch das Wohnzimmer als Arbeitsstätte.

Die tägliche Arbeitszeit der Heimarbeiter schwankt in weiten Grenzen, ebenso ist die Zahl der in der Woche aufgewendeten Arbeitstage eine recht verschiedene. Buch wird nicht geführt, und es war nicht möglich, zuverlässige Auskünfte über die Verdienstverhältnisse zu erhalten. Als Stundenverdienste ergaben sich aus einer Reihe von Befragungen 15 bis 30 Pf., je nach Art der Arbeit. Da die Stücklohnsätze die gleichen sind wie die in der Stadt Pforzheim, so sei auf die Schilderung der Verdienstverhältnisse der städtischen Heimarbeiter verwiesen.

Das Hauptkontingent der ländlichen Heimarbeiterinnen ist ebenso wie in der Stadt mit Einhängen und Löten von Meterketten beschäftigt.

Die Heimarbeiterinnen in den näher an Pforzheim liegenden Gemeinden verkehren direkt mit den Fabrikanten; sie kommen allwöchentlich, gewöhnlich Samstags, zur Ablieferung in die Stadt, empfangen den Verdienst und nehmen ein neues „Geschäft“ mit. So wenig als die Männer wollen auch die Frauen sich eines gemeinsamen Boten bedienen — lieber einen ganzen Arbeitstag verlieren! Die Fabrikanten wiegen den einzelnen Arbeitern das Material zu; auf dem Lieferschein wird Gewicht und Qualität, bei einigen Firmen auch der Akkordsatz vermerkt.

Wo der Verkehr zwischen den Heimarbeiterinnen und dem Fabrikanten durch eine Agentin vermittelt wird, erhält die letztere die Kettenglieder, meist Doublé, seltener Silber, in abgewogenen Mengen durch die Post. Jeder Lieferung ist ein Schein über Art und Gewicht beigegeben. Die Agentin allein ist dem Fabrikanten für sachgemäße Ausführung und Zurücklieferung richtigen Gewichtes haftbar, auch wird an sie der Stücklohn ausbezahlt. Wenn die Agentin eine geeignete Wage nicht besitzt, so gibt sie die Kettenglieder ungewogen an die Heimarbeiterinnen, mit denen sie meistens gut bekannt ist; stellen sich dann später Fehlbeträge im Gesamtgewicht heraus, so verteilt die Agentin den Abzug gleichmäßig auf alle von ihr beschäftigten Personen. Die fertigen

Ketten werden von der Agentin mit der Post nach Pforzheim gesandt.

Eine Vergütung außer für Portoauslagen oder eine Provision erhalten, soweit festgestellt werden konnte, die Agentinnen nicht, doch steht es ihnen frei, sich dadurch zu entschädigen, daß sie den Heimarbeiterinnen Stücklohnsätze auszahlen, die niedriger sind als die vom Fabrikanten angesetzten. So zahlt z. B. der Fabrikant für die Herstellung einer Kordelkette in der Länge von 33 cm. 16 Pf.; die Agentin behält von diesem Betrag 2 Pf. für sich und zahlt 14 Pf. aus. So entsteht ein Zwischenmeistertum. Die bekannte scharfe Kontrolle, welche die Dorfgenossen unter sich über die Einhaltung konventioneller Moral ausüben, verhütet das Aufkommen eines Schwitzsystems. Im Übrigen ist die Agentin selbst Heimarbeiterin, und die fünfzig Pfennige, die sie „extra“ verdient, werden ihr gegönnt.

Die Ketten werden z. T. eingehängt geliefert und sind dann lediglich zu löten. In anderen Fällen sind sie einzuhängen und zu löten; wieder in andern nur einzuhängen. Zum Einhängen braucht die Arbeiterin nur eine kleine Zange; zum Löten eine Benzinlampe und ein Lötrohr. Diese Werkzeuge sind ihr Eigentum; das Benzin hat sie selbst zu stellen.

Das Einhängen der feinen Ketten strengt die Augen außerordentlich an; bei vielen Arbeiterinnen wurden gerötete Augen bemerkt. Die Arbeit findet vorwiegend in den Wintermonaten statt; die Petroleumbeleuchtung ist durchweg eine recht mangelhafte.

Beim Löten werden die kleinen Kettenglieder vor die Stichflamme ziemlich nahe an die Augen gebracht, wobei sehr scharf aufgepaßt werden muß. Diese Arbeit ist als eine unangenehme, anstrengende und gesundheitsschädliche, für die Hausindustrie ungeeignete zu bezeichnen. Die durch Verbrennungsgase und Benzindämpfe verschlechterte Luft macht sich insbesondere den älteren Familienmitgliedern sehr unangenehm fühlbar. Das Atmen wird erschwert und Hustenreiz veranlaßt. Daß dies keine Atmosphäre für Kinder ist, liegt auf der Hand. Da neuerdings Ketten mittelst Spezialmaschinen in der Fabrik eingehängt werden, so scheint sich in Zukunft die Heimarbeit nur noch auf das Löten beschränken zu sollen. Einige Mütter erklärten, unter solchen Umständen wollten sie ihren Töchtern die Heimarbeit gänzlich verbieten.

Als in einem Wohnraume die Benzinlampe drei Wochen lang täglich 6 bis 8 Stunden brannte, gingen sämtliche Blumenstöcke im Zimmer

ein. Die Fensterscheiben verschiedener Räume zeigten kurz nach Beginn intensiverer Lötarbeit eine Ablagerung feinen Rußes. Da der Arbeitsraum der Tochter zumeist auch Aufenthaltsraum der ganzen Familie, häufig auch noch Schlafraum ist, so wird durch den Lötprozeß die Gesundheit der ganzen Familie gefährdet. Zwar wurde im allgemeinen Sinn für Reinlichkeit und Verständnis für die Notwendigkeit gesunder Atemluft gefunden; wo sich aber in den Wintermonaten die ganze Familie in der einzigen erwärmten Stube — dem Arbeitsraum — zusammendrängt, da kann für eine genügende Erneuerung der durch den Arbeitsvorgang verdorbenen Luft nicht gesorgt werden.

Die ländlichen Kettenmacherinnen sind Frauen und Töchter von kleinen Landwirten oder von Fabrikarbeitern, die zugleich in bescheidenstem Umfange Landwirtschaft treiben.

Die Heimarbeiterinnen waren entweder schon früher in einer Fabrik beschäftigt und setzen die ihnen geläufige Arbeit zu Hause fort, oder sie lernen geübten Heimarbeiterinnen die paar Handgriffe ab, wozu es bei einiger Intelligenz und Geschicklichkeit nur kurzer Zeit bedarf.

Die Arbeit ist nur während etwa fünf Monaten in der kalten Jahreszeit eine regelmäßige; in den Sommermonaten wird sie entweder ganz ausgesetzt oder mit größeren oder kleineren Unterbrechungen betrieben. Obgleich im Sommer zumeist wenig Arbeit vorhanden ist, finden manche Kettenmacherinnen, die bei der Beschäftigung bleiben, genügend zu tun. Während der Wintermonate kommen Arbeitsüberhäufungen vor; dann wird die in der stilleren Zeit recht strenge Kontrolle über die Arbeitsausführung von den Fabrikanten merklich lauer betrieben.

Die Arbeitszeit ist unregelt; sie schwankt zwischen 4, 5, 6, 8 und 10 Stunden. Bei Arbeitsüberhäufung werden die Stunden auch ausgedehnt. Da am Tage meistens andere Pflichten rufen, so müssen die Familienmütter die Abendzeit mit zu Hülfe nehmen. In einzelnen Orten, so z. B. in Limbach (Amt Buchen), wo die Ketten nur eingehängt, nicht gelötet werden, ist der Heimarbeit der Charakter häuslicher Nebenbeschäftigung deutlich aufgeprägt. Zwei oder drei junge Mädchen kommen bei einer Nachbarin zusammen, sitzen um einen gemeinsamen Tisch am Fenster und vollziehen plaudernd ihre Arbeit, ohne sich im geringsten anzustrengen; dafür sehen sie auch alle gesund aus und machen einen zufriedenen Eindruck. Kinder wurden bei der Arbeit nicht angetroffen, doch

wurde zugegeben, daß gelegentlich jüngere Geschwister mitbeschäftigt werden. Dies scheint stets nur gelegentlich auf kurze Zeit bei schlechtem Wetter zu geschehen.

Der Stundenverdienst ist verschieden. Bei intensiver Arbeit kann eine gewandte Arbeiterin bis 15 Pf. verdienen. Bei minderer Übung und lässigerem Zugreifen kommen auch Stundenverdienste von nur 8 Pf. vor.

Die Hausfrauen verwenden den Verdienst im Haushalt. Die jungen Mädchen geben ihren Lohn oder einen Teil an die Eltern ab; manchmal benützen sie ihn zur Anschaffung von Kleidern und anderen Gegenständen persönlichen Gebrauchs.

Viele der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, welche früher in einer Fabrik beschäftigt waren, setzen ihre Invalidenversicherung freiwillig fort. Andere werden von den Arbeitgebern hinsichtlich der Versicherung so behandelt, als ob sie noch in der Fabrik tätig seien: die Fabrikanten tragen ihren Anteil nach wie vor.

Die Inanspruchnahme von Töchtern bäuerlicher Familien durch Heimarbeit wird von Personen, die mit der Bevölkerung in täglicher Berührung stehen, sehr widersprechend beurteilt, je nachdem der unmittelbare wirtschaftliche Einfluß oder die dauernden Nachwirkungen dieser Beschäftigung in den Vordergrund gerückt werden. So war es die Ansicht eines Bürgermeisters, daß die hausindustrielle Beschäftigung von großem Vorteil sei, da die jungen Mädchen ohne die Heimarbeit zu Hause nicht voll beschäftigt werden könnten und bis zu ihrer Verheiratung auf einige Jahre nach auswärts in Dienst gehen müßten. Dadurch entwüchsen sie der Familienzucht und seien in der Fremde großen Gefahren ausgesetzt. Viele Mädchen seien durch Heimarbeit zu ansehnlichen Ersparnissen gekommen; andere wieder könnten Eltern und Geschwister unterstützen. Auch sei es ein großer Vorteil, daß diese Arbeitskräfte der Gemeinde erhalten blieben, um zu Zeiten, wo die Landwirtschaft ihrer bedürfe, zur Verfügung zu stehen.

Demgegenüber erblickte der Bürgermeister einer anderen Gemeinde in der Heimarbeit der jungen Mädchen eine schwere Gefahr für deren künftigen Haushalt. In früheren Jahren hätten sich Mädchen, die sich für Fabrikarbeit zu gut hielten und deren Eltern nicht unbedingt auf Mitverdienst der Töchter angewiesen seien, auf einige Jahre als Dienstboten nach auswärts verdingt und so Gelegenheit gefunden, die Vorteile geordneten Haushalts kennen zu lernen.

Seitdem sich — so meinte ein dritter Bürgermeister — die

leichte Arbeit des Ketteneinhängens in der Gemeinde eingebürgert hat, wenden sich die jungen Mädchen vorzugsweise dieser Arbeit zu, da ihnen die Regelung der Arbeitszeit selbst überlassen bleibt. Die freien Abende und Sonntage, um die der Diensthote den Arbeiter beneidet, können sie unverkürzt genießen, ohne sich mit Arbeitern auf gleiche Stufe zu stellen. So lernen die Mädchen geregelte Arbeitszeit und ordentliche Führung des Haushalts nicht kennen, werden zu früh selbständig, insbesondere auch den Eltern gegenüber, die ihnen allzuviel freien Willen lassen, um den Mitverdienst der Töchter nicht zu verlieren. Verheiraten sich dann die Mädchen, so verstehen sie so wenig vom Haushalt als junge Fabrikarbeiterinnen, und hieraus ergeben sich häufig unglückliche Ehen.

Man wird dem weiterschauenden Urteil unbedingt beipflichten müssen. Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien, in welche die häusliche Kettenmacherei Eingang gefunden hat, ist die Etablierung einer Hausindustrie, zumal einer unhygienischen, nicht zu rechtfertigen.

Beispiele.

1. Die Familie besteht aus der Mutter, Witwe, einer zwanzigjährigen Tochter und einem sechzehnjährigen Sohn. Das eigene Haus ist auf 5500 Mk. eingeschätzt; es sind jährlich 40 Mk. Zinsen zu zahlen. Die Mutter bewirtschaftet mit der Tochter 6 Morgen eigenes Land. Kartoffeln und Brotfrucht reichen aus. Es werden zwei Kühe und zwei Schweine gehalten; eines der Schweine wird für den Hausgebrauch geschlachtet.

Der Sohn arbeitet in einer Kettenfabrik zu Locherhof; Frühstück und Abendbrot nimmt er zu Hause; mittags ißt er bei Verwandten in Locherhof. Er verdient durchschnittlich 1,50 Mk. täglich und behält den Verdienst für sich.

Die Tochter macht in vier bis fünf Wintermonaten Meterketten; sie erhält für das Löten von 1 m 16 Pf. und braucht hierzu eine bis fünfviertel Stunden. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 14 Pf., die tägliche Arbeitszeit 8 bis 9 Stunden (Weiler, A. Villingen).

2. Die Familie besteht aus Mann, Frau und zwei Kindern im Alter von 1 und 3 Jahren. Aus Gesundheitsrücksichten ging der Mann vor fünf Jahren von der Fabrikarbeit zur Hausindustrie über. Er verfertigt Stahlbijouteriesachen, arbeitet in der Woche höchstens zwei bis drei Tage. Sein Stundenverdienst beträgt etwa

40 Pf. Einen Tag verliert er durch die Ablieferung in Pforzheim, das vom Wohnort 14 km entfernt liegt; hierdurch wird der Stundenverdienst auf etwa 30 Pf. herabgedrückt. Die übrigbleibende Zeit verwendet er für seine Landwirtschaft.

Das Haus ist Eigentum der Mutter, der er eine jährliche Miete von 80 Mk. bezahlt. Er besitzt zwei Morgen Äcker und einen Morgen Wiesen; die angebauten Kartoffeln reichen für das ganze, die Brotfrucht reicht für ein halbes Jahr. Eine Kuh und eine Ziege werden gehalten. Für die Landwirtschaft werden jährlich 40 Mk. verausgabt. Die Invalidenversicherung wird von dem Heimarbeiter freiwillig fortgesetzt (Tiefenbronn).

3. Eine Witwe wohnt mit ihrer neunzehnjährigen Tochter zusammen. Das Haus ist schuldenfreies Eigentum. 5 Morgen Land werden bewirtschaftet. Kartoffeln und Getreide reichen aus. Es werden zwei Kühe und zwei Schweine gehalten, auch Hühner.

In den Wintermonaten lötet die Tochter in einer täglichen Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden Meterketten; wegen starker Überanstrengung der Augen beabsichtigt sie, die Arbeitszeit abzubrechen (Weiler, A. Villingen).

4. Die Familie eines in Pforzheim beschäftigten Goldarbeiters befand sich in guten Verhältnissen, war im Besitz eines eigenen Hauses und betrieb eine kleine Landwirtschaft. Eine Erbschaft von etwa 4000 Mk. gab den Anstoß zum Rückgang des Wohlstandes. Der Mann entwöhnte sich jeder regelmäßigen Arbeit; die Frau verstand nicht hauszuhalten, und so waren beim Eintritt einer schweren Erkrankung der Frau die Verhältnisse derartig zerrüttet, daß es nun immer rascher bergab ging. Vor fünf Jahren wurde der Mann Heimarbeiter. Die tuberkulöse Frau liegt meist zu Bett. Drei Kinder von 4, 7 und 8 Jahren sind vorhanden. Die geräumige Stube eines Hinterhauses ist von einem Verwandten unentgeltlich zur Benützung überlassen. In diesem einzigen Raum spielt sich das ganze Leben der Familie ab. Die Frau steht nur wenige Stunden auf. Der Mann besorgt den Haushalt und die Kinder und benützt von früh 7 bis abends 9 oder 10 Uhr jede freie Minute zum Kettenmachen. Eine bessere Arbeit kann er nicht erhalten. Der Verdienst beläuft sich auf 1,50 bis 2,00 Mk. täglich. Der Mann hat während des ganzen Jahres Arbeit, muß aber öfterhin nach Pforzheim, um sich Aufträge zu erbitten. Die Heimarbeit ist die einzige Erwerbsquelle der Familie. (Ein Landort im A. Pforzheim).

Die Erhebungen über die Heimarbeiter der Bijouterieindustrie in der Stadt Pforzheim erstreckten sich auf 25 häusliche Betriebe: es wurden insgesamt 38 Personen erfaßt: 14 Männer, darunter 12 verheiratete; 16 Frauen, darunter eine Witwe; schließlich noch 7 Mädchen und ein zwölfjähriger Knabe. Außerdem wurde noch eine Anzahl von Heimarbeitern über besondere Verhältnisse gehört. In zwei häuslichen Betrieben wurden insgesamt vier nicht zur Familie gehörige Arbeiterinnen angetroffen.

Tabelle IV zeigt die Arbeitsverhältnisse der besuchten Heimarbeiter. Die Trennung in Haupt- und Nebenberuf erfolgte mit der Maßgabe, daß neben der Beschäftigungsart vor allem die über das ganze Jahr mit möglichst geringen Unterbrechungen sich erstreckende Tätigkeit in der Hausindustrie, erst in zweiter Linie die tägliche Arbeitsstundenzahl für die Einreihung unter Hauptberuf entscheidend war. Bei einigen Heimarbeiterinnen war die Entscheidung, ob Haupt- oder Nebenberuf, nicht ohne weiteres an Hand erhobener Zahlen zu treffen, die Grenzen sind oft ziemlich fließend. Am stärksten, mit 16 Personen vertreten sind die Kettenmacher, fast durchweg Frauen. Ihre Stundenverdienste liegen zwischen 7 und 27 Pf., der mittlere Stundenverdienst beträgt 17,7 Pf. Die nächste größere Gruppe ist die der Goldarbeiter und Bijoutiers, 5 Männer und eine Frau; die Stundenverdienste steigen von 25 bis 30 Pfg., der Mittelwert ist 27,2 Pf.

Den höchsten Stundenverdienst von 46 Pf. erzielt ein Stahlgraveur durch seine feinen, oft kunstvollen Arbeiten, nächst dem ein Fasser mit 35 Pf.; der andere Fasser ist noch Lehrling, daher sein geringer Verdienst.

Die Karabiner-, Federring- und Dosenmacher erreichen durchschnittlich 29,2 Pf. stündlichen Verdienst.

Unter den Heimarbeiterinnen nimmt die Emailliererin mit 31 Pf. die erste Stelle ein, Brüniererinnen und Poliererinnen verdienen im Mittel 17 Pf., ebenso die Börsenmacherin.

Unter den die Heimarbeit als Hauptberuf treibenden finden sich Arbeiter und Arbeiterinnen ziemlich gleichmäßig verteilt; die Heimarbeit als Nebenberuf wird fast ausschließlich von weiblichen Personen, meist verheirateten Frauen betrieben.

Der durchschnittliche Stundenverdienst der männlichen und weiblichen Heimarbeiter im Hauptberuf beträgt 28,4 bzw. 19,4 Pf., die der Heimarbeiter im Nebenberuf, wobei nur die weiblichen

Arbeitsverhältnisse von 38 Heimarbeitern

	Häuslicher Betrieb	Beruf	Alter in Jahren	Tägliche Arbeitszeit in Stunden
Männliche Heimarbeiter im Hauptberuf	D	Kettenmacher	34	9
	W	Bijoutier	64	5—6
	K	"	63	—
	I	"	49	12
	Z	"	27	9
	M	Dosenmacher	31	9
	U	Federringmacher	45	10
	E	"	36	10
	B	Karabinermacher	21	11
	X	Stahlgraveur	60	10
	V	Fasser	49	8
	V	"	17	8
C	Tulierer	49	8—9	
Weibliche Heimarbeiter im Hauptberuf	D	Kettenmacherin	54	7
	D	"	30	9
	D	"	28	9
	G	"	27	4
	G	"	23	10
	G	"	20	10
	G	"	20	10
	B	"	20	11
	Z	Bijouteriearbeiterin	28	6
	N	Brüniererin	39	8
	O	Poliererin	40	11
S	"	39	6	
Männl. Heimarbeiter im Nebenberuf	S	Goldarbeiter	44	8
	P	Kettenmacher	12	2
Weibliche Heimarbeiter im Nebenberuf	P	Kettenmacherin	46	4
	F	"	39	4
	E	"	36	4
	L	"	30	1—2
	A	"	26	6
	F	"	18	4
	H	Tuliererin	40	6
	Y	Brüniererin	28	5—6
	N	"	15	10
	Q	Emailliererin	24	7
	R	Bürsenmacherin	24	2—3

interessieren, 18,3 Pf. Kettenmacher im Hauptberuf verdienen stündlich 19,9, im Nebenberuf 15,3 Pf.

Die Arbeitszeit ist, abgesehen von einzelnen Fällen, keine übermäßig lange. Die Heimarbeiter im Hauptberuf arbeiten gewöhnlich 8 bis 10 Stunden, im Winter mehr, im Sommer weniger; auch die Arbeiterinnen halten fast durchweg diese Zeit ein, besonders wenn eine Großmutter oder Mutter in der Familie ist, die den Haushalt führt.

Nachtarbeit über 9 Uhr hinaus kommt gewöhnlich nur in der Hochsaison vor, in den Spätjahrs- und Wintermonaten.

Klagen über besonderes Drängen seitens der Fabrikanten in dieser Zeit sind nicht gehört worden. Die Leute rechnen mit Überstunden, um durch den erzielten größeren Verdienst den Ausfall in der toten Saison einigermaßen zu decken, die Einzelne oft zu völliger Arbeitslosigkeit während mehrerer Wochen verurteilt.

Die Heimarbeiter im Nebenberuf arbeiten solange, als ihnen die häuslichen oder sonstige Berufspflichten Zeit übrig lassen. Die Frauen verwenden fast allgemein vormittags 2 Stunden und weniger, mittags bis zu 4 Stunden auf hausindustrielle Tätigkeit; die Nachtstunden nur vereinzelt, wenn häusliche Obliegenheiten sie tagsüber zur gewerblichen Arbeit nicht kommen ließen.

Die meisten Heimarbeiter waren ursprünglich Fabrikarbeiter, nur wenige Frauen, meist Kettenmacherinnen, haben erst von ihren Männern oder Verwandten oder Bekannten die wenigen notwendigen Handgriffe zur Ausübung ihrer hausindustriellen Tätigkeit gelernt. Der Übergang zur Heimarbeit liegt meist zeitlich nicht sehr weit zurück, selten mehr als 12 Jahre. Die Gründe, die zur Aufnahme der Heimarbeit maßgebend waren, sind recht verschiedener Natur: die Möglichkeit selbständigen, bequemeren und ungebundeneren Arbeitens, die Unabhängigkeit von Meistern, von der Fabrikordnung und nicht zum wenigsten von einer scharf begrenzten Arbeitszeit.

Die Möglichkeit der freien Verfügung über die eigene Person und die Zeit wird von einigen verständigen Heimarbeitern zur Schonung ihres mit irgend einem Gebrechen wie Herz-, Lungen- und Nervenleiden, Kurzsichtigkeit, Bruch o. dgl. behafteten Körpers benützt. Andere, nicht viele, mißbrauchen diese Freiheit zu übermäßig langem Arbeiten bis in die tiefen Nachtstunden hinein, manchmal freilich getrieben von der Sorge um das tägliche Brot. Die gesundheitlichen Schädigungen solcher Nachtarbeit sind bei ihnen nicht ausgeblieben.

Gewöhnlich haben Kindererziehung und -Beaufsichtigung und wachsende häusliche Geschäfte die Frauen veranlaßt, die Fabrikarbeit aufzugeben. Die Ausnützung ihrer freien Stunden durch Heimarbeit zur Hebung des Einkommens kommt den Frauen bei den ziemlich hohen Miet- und Lebensmittelpreisen (die hohen Fleischpreise werden oft angeführt) gelegen, ist ihnen in manchen Fällen geboten, wenn der Verdienst des Mannes knapp und die Familie groß ist, wenn Krankheiten vorkommen oder wenn noch alte Aussteuerschulden zu tilgen sind. Da und dort werden aber auch bei mäßigem Aufwand von Zeit und Arbeit Ersparnisse durch die Frau erzielt.

In der Regel arbeiten die Heimarbeiter für eine bestimmte Fabrik; doch ist es nicht immer diejenige, der sie einst als Arbeiter angehörten. Sie wechseln im Laufe der Jahre mehrmals und erhalten durch Bekannte, die Frauen oft durch ihre Männer, andere Arbeitgeber. Einige, besonders Männer, arbeiten gleichzeitig für mehrere Firmen.

Das Abholen und Abliefern der zu bearbeitenden Gegenstände geschieht teils durch die Heimarbeiter selbst oder deren Verwandte, teils durch Ausläufer und Kommissionäre der Fabriken. Der Zeitpunkt der Abholung und Ablieferung der Waren ist ebenso wie im allgemeinen der der Lohnzahlung nicht auf einen bestimmten Tag festgelegt. Vielfach fallen Ablieferung, Zahlung, und, soweit Arbeit vorhanden ist, auch Abholung zusammen. Der Samstag wird oft als Zahltag angegeben, doch ist er nur in wenigen Fällen genau einzuhalten. Es finden sich auch monatliche Abrechnungstermine. Auf die Lohnsätze haben die Heimarbeiter fast gar keinen Einfluß, nur Graveure, Emaillierer und Emailmaler, in einem Falle eine Brünierererin, setzen ihre Löhne teilweise selbst an, wobei bisweilen ein durchschnittlicher Stundenverdienst zu Grunde gelegt wird. Sonst ist überall Stücklohn eingeführt.

Einen näheren Einblick in die Einkommensverhältnisse der besuchten Familien giebt die Tabelle V.

Von den Familienvorständen der 25 besuchten Familien sind 11 Heimarbeiter, die Ehefrauen dieser elf ebenfalls bis auf eine. Der durchschnittliche Jahresverdienst von 16 Familienvätern, ob in der Heimarbeit oder in sonstigem Beruf tätig, beläuft sich auf 1033 Mk, in den einzelnen Fällen steigend von 365 bis zu 1425 Mk.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Familie beträgt 1462, die Zahlen bewegen sich zwischen 810 und 2600 Mk.

Einkommensverhältnisse von 18 Heimarbeiter-

Familie	Beruf des Familienvaters	Verdienst		Von der Familie sind tätig			Jährlicher Verdienst	
		in der Woche M.	im Jahr M.	in der Heimarbeit		in sonstiger Beschäftigung	der Frau M.	sonstiger Familienglieder M.
				Familienmitglied	Beruf			
A	Schreiner in einer Fabrik	23,80	1190	Frau	Kettenmachen	—	65	—
B	—	—	—	Sohn Tochter	Karabiner-, Kettenmachen	Sohn	—	924 742 250
C	Tulierer zu Hause	9,12	365	—	—	3 Kinder	—	400 350 250
D	Tiefbauunternehmer	unbekannt		Mutter Sohn Tochter Schwieger- tochter	Kettenm. " " "	—	420	730 390 540
F	Hilfsarbeiter in einer Fabrik	12,00	600	Mutter Tochter	Kettenm. "	Sohn	183	183 200
G	Fasser (Fabrik)	23,80	1185	Frau	Kettenmachen	—	253	—
H	Tulierer (Fabrik)	20,00	1000	Frau	Tulieren	Sohn	200	250
I	Bijoutier zu Hause	22,00	1100	—	—	—	—	—
M	Dosenmacher zu Hause	14,60	730	—	—	Frau in Fabrik	750	—
N	Kabinettmeister (Fabrik)	28,50	1425	Frau	Brünieren	—	450	—
P	Zurichter (Fabrik)	27,00	1350	Mutter 12j. Knabe	Kettenm. "	2 Kinder	88	28 350 200
Q	Fasser (Fabrik)	27,00	1350	Frau	Emaillieren	—	175	—
R	Fabrikarbeiter	28,50	1425	Frau	Börsenmachen	—	90	—
U	Federringmacher zu Hause	16,20	810	—	—	—	—	—
V	Fasser zu Hause	16,80	840	Sohn	Fasser	Tochter	240	—
X	Stahlgraveur zu Hause	27,60	1380	—	—	—	—	—
Y	Schreiner bei einem Handwerker	21,00	1050	Frau	Brünieren	—	85	—
Z	Bijoutier zu Hause	14,60	730	Frau	Bijouteriearbeiterin	—	486	—

familien in der Stadt Pforzheim.

Tabelle V.

Anzahl der Kinder		Gesamteinkommen der Familie M	Jahresmiete M	Die Jahresmiete beträgt %		Bemerkungen
überhaupt	mit Verdienst			des Gesamteinkommens	des Einkommens des Mannes	
2	—	1255	240	19,1	20,2	
3	3	1916	262	13,7	—	Der Mann ist gestorben, die Mutter führt den Haushalt
7	3	1365	384	28,2	10,5	
4	3	2080 520*)	360	13,8	—	*) Gibt 520 M im Jahr Zuschuß zum Haushalt
2	2	1166	240	20,6	40	
2	—	1438	400	27,8	33,8	
3	1	1450	336	23,2	33,6	
—	—	1100	300	27,3	27,3	
—	—	1480	216	14,6	29,6	
—	—	1875	340	18,1	23,8	
6	3	2016	360	17,9	26,6	
2	—	1525	240	15,7	17,8	
2	—	1515	360	23,8	25,2	
1	—	810	276	34,1	34,1	
3	2	1080	384	35,6	45,7	
—	—	1380	240	17,4	17,4	
3	—	1135	174	15,3	16,6	
2	—	1216	276	22,7	37,8	

12 Ehefrauen verdienen zwischen 65 und 750 Mk. jährlich, im Mittel 270 Mk. Wenn man vom Höchstverdienst mit 750 Mk., den eine Fabrikarbeiterin erzielt, absieht, so stellt sich die Bijoutiersfrau, die mit ihrem Mann in regelrechter Arbeitsteilung arbeitet, demnächst die Bränniererin, die ihre Preise teilweise selbst festsetzt, am besten.

16 Familien besitzen 52 Kinder im Alter bis zu 34 Jahren, 3 Ehen sind kinderlos, in den anderen findet man bis zu 7 Kinder, im Durchschnitt 3,2.

Von den 52 Kindern stehen 17 (33 %) im Verdienst; 16 (30 %) unterstützen ihre Eltern in Beträgen von 28 bis 924 Mk. jährlich, im Mittel 354 Mk. Die verdienenden Kinder sind bis auf einen zwölfjährigen Knaben aus der Schule entlassen. Der geringere Teil ist bereits großjährig. Es sind mehrere Haushalte vorhanden, deren Existenz sich hauptsächlich oder doch zum großen Teil auf den Verdienst der Kinder gründet.

Die Wohnungsmieten belaufen sich auf 174 bis 400 Mk. im Jahr, im Mittel auf 299 Mk. Die Wohnungen bestehen meist aus 3, eine aus 5, mehrere aus 2 Zimmern; Küche, Keller und Speicheranteil sind immer vorhanden. Die Höhe der Zimmer schwankt zwischen 2 und 3 m, häufig wurden Zimmer mit weniger als 2,5 m Höhe angetroffen. Die Wohnungsverhältnisse sind im allgemeinen nicht gerade schlecht; bei einzelnen kinderreichen Familien wurde allerdings eine außerordentlich dichte Belegung der Räume angetroffen.

Vier der Heimarbeiter waren Hausbesitzer; die Werte ihrer Häuser betragen 10 500, 17 000, 27 000 und 30 000 Mk.; keines der Häuser ist schuldenfrei. Zwei Familien besitzen einen Garten, eine ein Stück Ackerland von 18 Ar.

Nur wenige Familien essen täglich Fleisch, die meisten drei- bis viermal in der Woche. Mehlspeisen, Kartoffelgerichte, Gemüse, Milch, Eier, Brot ergänzen den Speisezettel.

Sehr viele Heimarbeiter sind Mitglieder der Ortskrankenkasse Pforzheim. Sie gliedern sich in drei Gruppen: solche, die wie Fabrikarbeiter von ihrem Arbeitgeber versichert sind und nur Teilbeträge entrichten; ferner solche, die nach ihrem Austritt aus der Fabrikbeschäftigung als freiwilliges Mitglied der Kasse sich selbst weiter versichert haben (auf Grund des § 75 d. Kr.V.Ges.); schließlich solche, die nach Aufgabe der Fabrikarbeit zunächst keine Beiträge mehr bezahlten, späterhin aber auf einen Ausweis hin, daß sie wieder bei einem Arbeitgeber als Heimarbeiter Beschäftigung ge-

gefunden hatten, von der Kasse als selbstzahlende Mitglieder aufgenommen wurden.

Freiwillige Fortentrichtung der Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung ist selten gefunden worden. Viele Heimarbeiter gehören freien Hilfskassen an. Ganz ohne jegliche Versicherung sind wenige, einige besitzen eine kleine Lebensversicherung.

Gewerkschaftlich organisierte Heimarbeiter wurden nicht angetroffen, doch besteht unter den Emailmalern z. Z. eine Bewegung, die auf einen engeren Zusammenschluß zur Fixierung der Löhne abzielt; greifbare Erfolge sind bis jetzt bei der Neuheit der Bewegung noch nicht erreicht worden.

Beispiele.

1. Frau A., 26 Jahre alt, hat auf einem Dorfe in der Nähe Pforzheims in ihrem Vaterhaus als Mädchen das Kettenmachen gelernt. Fabrikarbeiterin war sie nie. Seit ihrer Verheiratung benützte sie während einiger Monate vor Weihnachten ihre freie Zeit zum Löten von Meterketten.

Ihr Mann ist Schreiner in einer Fabrik und verdient in der Stunde 44 Pf., im Durchschnitt 104,50 Mk. im Monat. Seit Frau A. Mutter zweier Kinder ist, hat sie die Heimarbeit, die sie zur Steigerung des Einkommens betrieb, aufgegeben, da es eine Plage sei, neben kleinen Kindern zu arbeiten.

Als Arbeitsraum wurde das 2,2 m hohe, sonst geräumige Wohnzimmer benutzt. Frau A. arbeitete vormittags eine bis zwei, nachmittags zwei Stunden und nach dem Abendessen bis gegen 10 Uhr nochmals zwei Stunden an vier Wochentagen und erzielte einen Stundenverdienst von 21 Pf.; der Spiritusgeruch der Lötlampe war ihr lästig und die Nacharbeit für die Augen sehr anstrengend.

Die Wohnung besteht aus zwei freundlichen, sauber gehaltenen Zimmern nebst Küche und kostet im Monat 20 Mk. Miete. Fleisch wird durchschnittlich dreimal in der Woche gegessen; im übrigen Mehlspeisen, Gemüse, Kartoffeln; abends Kaffee.

2. Die Witwe B. hat drei Kinder. Ein Sohn von 21 Jahren und eine Tochter von 20 Jahren arbeiten zu Hause. Der Sohn fertigt Karabinerhaken, die Tochter hängt Doublékettchen ein, richtet und lötet die Ketten. Ein sechzehn Jahre alter Sohn arbeitet in der Fabrik bei einem Wochenverdienst von 5 Mk. Frau B. besorgt die häuslichen Geschäfte.

Die Tochter hat sich seit zwei Jahren, der älteste Sohn seit sieben Monaten der Heimarbeit zugewandt; die ungebundenere Lebensweise, insbesondere die Unabhängigkeit von einer scharf begrenzten Arbeitszeit haben beide dazu veranlaßt.

Die Arbeitsstätte ist das Schlafzimmer der Brüder. In dem $2\frac{1}{4}$ m hohen Raum brennt ständig die kleine Zündgasflamme für die Lötlampen. Rauch- und Wärmeentwicklung durch die Gasflammen werden nicht beachtet.

Die Arbeitszeit beträgt zehn bis zwölf, mitunter vierzehn Stunden. Größere Unterbrechungen während des Jahres finden kaum statt. Der Bruder erzielt einen Stundenverdienst von durchschnittlich 31 Pf., die Schwester einen solchen von 25 Pf. Die Auszahlung des Lohnes findet an beliebigen Wochentagen bei Ablieferung der fertigen Waren statt.

Die Geschwister haben kein gesundes Aussehen, besonders die Schwester. Die Spuren der häufig überlangen Arbeitszeit, die bis in die späten Nachtstunden ausgedehnt wird, lassen sich nicht verkennen.

Die Mietwohnung besteht aus drei Zimmern und Küche und kostet monatlich 22 Mk. Fleisch kommt viermal in der Woche auf den Mittagstisch, 0,62 k. für 4 Personen, abends wird Kaffee getrunken, manchmal gibt es auch Wurst. Das Gesamteinkommen der Familie beträgt im Monat durchschnittlich 160 Mk.

3. Der Tulierer C. arbeitete bis vor zwei Jahren in der Fabrik und vertauschte infolge eines Herzleidens, das eine zeitweilige Unterbrechung der Arbeit öfters nötig macht, die Fabrikarbeit mit der Heimarbeit. Er ist 49 Jahre alt und Vater von sieben Kindern. Von diesen liefern drei im Alter von 22, 19 und 16 Jahren von ihrem in Bijouteriefabriken verdienten Lohn wöchentlich 8, 7 und 5 Mk. ab. Die Mutter versieht das Hauswesen und hat mit der Beaufsichtigung und Erziehung der 12 bis 2 Jahre alten jüngeren Kinder vollauf zu tun.

C. erhält aus der Fabrik silberne geriefte Kettenglieder, Federlinge und Karabinerhaken nebst dem nötigen pulverförmigen Tula zum Tulieren. Er bedient sich hierzu einer Gaslötlampe mit Zündflämmchen und des gewöhnlichen Lötrohrs. Als Arbeitsraum wird das niedere und wenig freundliche Eßzimmer benutzt. C. arbeitet, soweit seine Gesundheit es zuläßt, 8 bis 9 Stunden im Tag bei einem Stundenverdienst von 19 Pf. Die Beschäftigung ist im Sommer bis zu 8 Wochen unterbrochen. Ab und zu helfen ihm

abends die älteren Kinder etwas mit. Der Verdienst des Mannes reicht annähernd für die Wohnungsmiete. Zur Bestreitung des Haushalts stehen in normaler Geschäftszeit 116 Mk. zur Verfügung.

Die Wohnung besteht aus fünf Stuben und Küche und kostet monatlich 32 Mk. Täglich kommt 0,5 k. Pferdefleisch für 30 Pf. auf den Tisch, zuvor Suppe, wozu für 10 Pf. Knochen gekauft werden. Die Abendkost besteht aus gerösteten Kartoffeln oder Kaffee; in der Woche wird 1 Sester Kartoffeln gebraucht.

4. Frau D. ist 54 Jahre alt und hat sich vor kurzem zum zweitenmal verheiratet; ihr jetziger Mann ist Tiefbauunternehmer. Frau D. war in früheren Jahren Poliererin in der Fabrik. Nach ihrer ersten Verheiratung gab sie die Fabrikarbeit auf, um ihrem Haushalt und der Kindererziehung ordentlich vorstehen zu können. Nach dem Tode ihres ersten Mannes erlernte sie mit ihrer ältesten Tochter das Kettenmachen.

Der vierunddreißigjährige Sohn, die achtundzwanzigjährige Tochter und die dreißigjährige Schwiegertochter arbeiteten längere Jahre in der Fabrik. Sie haben die Heimarbeit vorgezogen, weil sie ihnen mehr Bequemlichkeit bietet. Eine 16 Jahre alte Tochter kommt nächstens aus einer Erziehungsanstalt nach Hause und soll dann ebenfalls Ketten machen; ein neunjähriger Knabe besucht noch die Schule.

Es werden Doublé- und Tombakketten gerichtet und gelötet. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 9 Stunden täglich und wird von allen gleichmäßig eingehalten, mit Ausnahme der Mutter, der die Führung des Haushalts etwa 7 Stunden freiläßt. Der Sohn verdient in der Stunde 27, die Mutter und Schwiegertochter 20 und die Tochter 12 Pf. Die Beschäftigung ist das ganze Jahr hindurch ziemlich regelmäßig, in den Sommermonaten etwas flauer. Der Einheitspreis für ein Meter gerichtete und gelötete Kette beträgt 12 bis 17 Pf., in früheren Jahren wurden bis zu 30 Pf. bezahlt.

Als Arbeitsstätte dient eine besondere Stube von reichlicher Höhe und ausreichender Ventilation und Beleuchtung. Zum Lötten wird ein Drucklötgebläse (Blasebalg) und Leuchtgas benutzt.

Die gemeinsame Wohnung — der Sohn wohnt mit seiner Frau bei der Mutter — besteht aus vier Zimmern mit Küche und Zubehör; es werden monatlich 30 Mk. Miete bezahlt. Vier- bis fünfmal in der Woche wird Fleisch gegessen, 1 k. für 5 Personen. Der Haushaltsvorstand hat tagsüber meist auswärts zu tun. Er giebt

wöchentlich 10 Mk. als Zuschuß zur Haushaltung. Der Sohn trägt zusammen mit seiner Frau die Hälfte der Ausgaben für Lebensmittel.

5. E. ist 36 Jahre alt und macht Federringe, seine einunddreißigjährige Frau ist Kettenmacherin; beide arbeiten zu Hause. Die Frau war bis zu ihrer Verheiratung in der Fabrik; jetzt verwendet sie die Zeit, die ihr nach Besorgung des Haushalts und neben der Erziehung ihrer beiden neun- und zehnjährigen Kinder übrig bleibt, zum Einhängen von Silberkordelketten.

Der Mann setzt silberne Federringe zusammen; er arbeitet 10 Stunden täglich und manchmal länger bis in die Nacht hinein. Sein Stundenverdienst beträgt 33 Pf.; Beschäftigung hat er das ganze Jahr.

Frau E. hat schon in früheren Jahren durch das Einhängen der feinen Kordelkettenringchen ihre Augen sehr geschädigt und ist kurzsichtig; sie glaubt diese Arbeiten nicht mehr lange ausführen zu können. Sie arbeitet nur an 80 bis 100 Tagen im Jahr und nicht länger als 4 Stunden am Tage. Für 1 m Kette erhält sie 60 Pf., ihr Stundenverdienst beläuft sich auf 17 Pf.

Während der Hälfte des Jahres wird eine fremde Arbeiterin ebenfalls mit Kettenmachen beschäftigt, sie erhält 50 Pf. für 1 m und stellt sich in der Stunde auf einen Verdienst von 14 Pf. Frau E. hat somit an der Arbeiterin einen Verdienst von 3 Pf. in der Stunde, wofür sie Arbeitslokal, Heizung und Beleuchtung stellt. Die übrige Zeit im Jahre hilft die Arbeiterin zu Hause in der Landwirtschaft mit.

Gearbeitet wird in einem besonderen geräumigen Zimmer. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern und Küche nebst Zubehör. E. ist Hauseigentümer, das Haus ist zu 30 000 Mk. veranschlagt; es enthält fünf Wohnungen, von denen vier vermietet sind. Das Haus ist nicht schuldenfrei. Fleisch gibt es vier- bis fünfmal in der Woche.

6. Frau F. hat vor zwölf Jahren im Alter von 27 Jahren das Einhängen von Kordelketten bei Verwandten gelernt; seit vier Jahren wird sie von ihrer nunmehr achtzehnjährigen Tochter unterstützt, die von Verwandten und von der Mutter im Kettenmachen unterwiesen worden ist. Kindererziehung und häusliche Geschäfte hielten die Mutter, ein Fußleiden hielt die Tochter von der Fabrikarbeit ab; teilweise Erwerbsunfähigkeit des Vaters ließen sie bei der Dürftigkeit seines Einkommens zur Heimarbeit greifen. Der Mann der Frau F. ist Hilfsarbeiter in einer Bijouteriefabrik und steht im

Alter von 41 Jahren. Er hat einen Stundenverdienst von 20 Pf. und ständige Arbeitsgelegenheit; er bezieht eine monatliche Unfallrente von 10 Mk., da er durch seine frühere Beschäftigung an den heißen Schmelzriegeln stark geschädigt und in seiner Erwerbsfähigkeit teilweise beschränkt ist. Ein fünfzehnjähriger Sohn verdient in einer großen Bijouteriefabrik in der Woche 4,50 Mk., wovon er 4 Mk. abgibt.

Mutter und Tochter arbeiten durchschnittlich vier Stunden täglich; es werden meist Doublé-, seltener Silber- und Goldketten eingehängt. Für das laufende Meter werden 45 bis 50 Pf. bezahlt, der Stundenverdienst beider beträgt je 13 Pf.

Die Arbeit erleidet manchmal Unterbrechungen bis zu drei und vier Wochen. Die Ablieferung der Ketten erfolgt nach Fertigstellung, die Auszahlung und Einholung neuer Arbeit bei der Ablieferung.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer; außerdem ist noch ein Schlafzimmer und eine Küche vorhanden, ein drittes Zimmer ist für 7 Mk. monatlich vermietet; die Gesamtmiete für die Wohnung beträgt 27 Mark. Fleisch wird zwei- bis dreimal in der Woche gegessen, je 0,25 k., im übrigen Mehlspeisen, Gemüse; abends Kaffee oder Kartoffeln. Für Kohlen und Holz werden 55 Mk. im Jahr ausgegeben. Der Monatsverdienst der vierköpfigen Familie beläuft sich auf 125 Mk. im Durchschnitt.

7. Die Familie G. besteht aus Vater, Mutter und 2 Kindern im Alter von 6 und $\frac{3}{4}$ Jahren. G. ist Fasser in einer Fabrik bei einem Stundenlohn von 44 Pf. Frau G. ist vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahr in die Fabrik gegangen, nach ihrer Verheiratung nur noch ein Jahr; sie ist jetzt 27 Jahre alt. Infolge von Kränklichkeit hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben. Als die Fabrik, in welcher Frau G. früher beschäftigt war, in einen anderen Stadtteil verlegt wurde, nahm sie drei Arbeiterinnen dieser Fabrik auf, welche sich den gegen früher um über eine halbe Stunde weiteren Weg nach der neuen Arbeitsstelle sparen wollten. Die Arbeiterinnen sind 23, 20 und 20 Jahre alt.

Frau G. erhält aus der Fabrik Doublé- und Silberdraht, das erforderliche Lot, sowie Borax und verdünnte Säure zum Abkochen der Ketten. Sie fertigt auf einer Spulmaschine, die Eigentum der arbeitgebenden Firma ist, Drahtspiralen, welche zu Ringchen aufgeschnitten werden. Diese Ringchen läßt sie für 60 Pf. das Meter in einem Dorfe einhängen. Die Kettenglieder müssen zuvor

geglüht und mehrmals in Borax und verdünnter Säure abgekocht werden. Die eingehängten Kordelketten läßt Frau G. durch ihre drei Arbeiterinnen löten. Sie erhält vom Fabrikanten für 1 m fertige Kette durchschnittlich 1,27 Mk., den Arbeiterinnen zahlt sie 62 Pf. für Herstellung, Glühen und Abkochen der Kettenringchen, für das erforderliche Feuerungsmaterial und Lötgas, für Gewährung von Arbeitsraum, Heizung und Beleuchtung verbleiben ihr 5 Pf. Mit den Vorbereitungsarbeiten hat sie täglich 2 Stunden zu tun und verdient abzüglich der Gaskosten 12 Pf. in der Stunde. Außerdem hat Frau G. täglich etwa zwei Stunden lang fertige Ketten „durchzusehen“ bei einem Stundenverdienst von 30 Pf., der mittlere Verdienst beträgt somit 21 Pf.

Die älteste Arbeiterin verdient stündlich 20 Pf. gegen 27 Pf. früher in der Fabrik; die zweite 13 Pf. gegen 7 Pf. als Lehrmädchen; die dritte 12 Pf., sie war noch nicht in Fabriken beschäftigt. Die Arbeitszeit der Fabrik wird auch im Hausbetrieb der Frau G. ziemlich genau eingehalten, 10 Stunden täglich.

Als Arbeitsstätte dient die kaum 40 cbm Luftraum fassende Küche; hier brennen ständig drei Gasflammen, werden Ketten ge- glüht und abgekocht, auch Speisen zubereitet; häufig halten sich neben den vier arbeitenden Personen die beiden Kinder in dem Arbeitsraum auf. Die Luftverhältnisse sind schlecht. Bewohnt werden drei Zimmer. Die monatliche Miete beträgt 33 Mk. Im Monat werden 30 cbm Gas für 3.60 Mk. gebraucht, Holz und Kohlen kosten jährlich 80 Mk. Fleisch gibt es zwei- bis dreimal in der Woche, je 0,25 k. für 3 Personen; abends Kaffee oder Reste vom Mittagessen.

8. Frau H. ist 40 Jahre alt und hat bis vor zehn Jahren als Maschinenarbeiterin an Kettenmaschinen, zuletzt bei wöchentlich 12 Mk. Lohn gearbeitet. Damals hatte sie eine schwere Krankheit durchzumachen; nach ihrer Genesung konnte sie die Arbeit an der Maschine nicht mehr ertragen und wandte sich der Heimarbeit zu. Ihr Mann arbeitet bei einem Stundenverdienst von 37 Pf. in der Fabrik als Tulierer; abends hilft er seiner Frau ab und zu, doch ist dies ohne Belang. Es sind drei Kinder vorhanden, von denen das älteste, ein sechzehnjähriger Goldschmiedlehrling, wöchentlich 5 Mk. verdient und an die Eltern abgeliefert. Die beiden anderen Kinder sind 13 und 4 Jahre alt. Die Mutter erklärt ausdrücklich, daß sie ihre Kinder bis zur Schulentlassung zu keiner Arbeit heranziehe, die Kinder müßten auch etwas von ihrer Jugend

haben. Der Mann bringt aus der Fabrik silberne geriefte Kettenglieder sowie das erforderliche Tulapulver nebst Schmirgelleinwand nach Hause mit, die Frau tuliert die Kettenglieder und feilt sie noch etwas ab.

Frau H. arbeitet das Jahr über mit geringen Unterbrechungen ziemlich regelmäßig an vier Wochentagen je etwa sechs Stunden bei einem Stundenverdienst von 24 Pf.; für 100 Kettenglieder werden 60 bis 70 Pf. bezahlt. Nach dem Abendessen wird selten, Sonntags nie gearbeitet. Der übliche Arbeitstisch steht im Schlafzimmer der Söhne, Licht- und Luftverhältnisse sind ohne Bedenken.

Es werden drei Zimmer mit Küche bewohnt; die Miete beträgt 28 Mk. monatlich. Täglich kommen 0,25 bis 0,37 k. Fleisch auf den Mittagstisch, abends meist Kaffee. Für Holz und Kohlen werden jährlich 65 Mk. ausgegeben. Es wurden im Lauf der Jahre Ersparnisse erzielt und ein Garten gekauft, der annähernd den Bedarf an Gemüse deckt. Die Familie kommt vorwärts.

9. J. steht im Alter von 49 Jahren und arbeitet für verschiedene Firmen; seit zehn Jahren hat er die Fabrikarbeit aufgegeben, „um ungebundener und unabhängiger zu sein und um den Chikanierereien der Kabinetmeister zu entgehen.“ Seine Frau hat bis vor zwei Jahren noch in der Fabrik gearbeitet und in der Woche zuletzt 18 Mk. verdient. Jetzt kann sie aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr arbeiten.

J. bezieht von den Firmen Einzelteile von Schmucksachen aus Gold, Silber und Doublé und setzt sie durch Löten, Verschrauben und dergl. zusammen zu Broschen, Armbändern, Kettenschiebern usw. Die Gegenstände kommen dann zum Finieren in die Fabrik zurück. J. war selbst früher Finierer und hat sich dabei die Augen verdorben; er trägt jetzt eine Brille. Er arbeitet im Durchschnitt 12, manchmal bis zu 15 Stunden täglich, besonders seitdem seine Frau nichts mehr verdienen kann. Sein Stundenverdienst beträgt 30 Pf. Die Preise für die einzelnen Stücke sind meist festgesetzt. Auch Sonntags wird ab und zu gearbeitet. Es ist eine besondere kleine Werkstätte mit den erforderlichen Werkzeugen vorhanden. Der Arbeitsraum ist 3 m hoch.

Das Ehepaar J. hat keine Kinder, es bewohnt zwei gut möblierte Zimmer, ein drittes ist für 17 Mk. monatlich vermietet; für die Wohnung werden 42 Mk. monatlich bezahlt. Fleisch kommt dreimal in der Woche auf den Tisch, abends Wurst, Sauermilch, Kaffee. Kohlen und Holz kosten jährlich 57 Mk., Löt- und Leucht-

gas monatlich 4 Mk. Das Einkommen beläuft sich jährlich auf 1100 Mk. J. ist gegen Krankheit und Invalidität versichert und zahlt seine Beiträge allein.

10. K. ist Goldarbeiter und jetzt 63 Jahre alt. Bis vor achtzehn Jahren hat er in Fabriken gearbeitet, dann immer zu Hause. Damals verdiente er bis zu 40 und 45 Mk. in der Woche. Die dabei erzielten Ersparnisse haben ihn zu Häuserspekulationen verleitet, wobei er durch seinen ersten Hauskauf viel Geld verlor. Immerhin hat er noch soviel gerettet, daß er sein jetziges zweistöckiges Häuschen, das 10 500 Mk. gekostet hat, und einen Garten erwerben konnte. Seine Frau mußte schon vor langen Jahren die Arbeit in der Fabrik aufgeben, um acht Kinder groß zu ziehen. Alle Kinder stehen jetzt im Verdienst; sechs sind verheiratet; zwei wohnen noch bei den Eltern und zahlen wöchentlich je 5 Mk. Kostgeld.

K. kauft in offenen Verkaufsstellen Karabinerkapseln, Silberdraht für Karabinerhaken, Federn und Silberringchen und setzt diese Teile zu Karabinerhaken zusammen, die er an Fabrikanten verkauft. Er arbeitet nur unregelmäßig und beschäftigt sich viel in seinem Garten. Sein Verdienst war nicht festzustellen.

Der Arbeitstisch mit den üblichen Werkzeugen und der primitiven Lötvorrichtung steht an einem Fenster des wenig über 2 m hohen Wohnzimmers. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern und Küche, der obere Stock ist vermietet. Fleisch kommt dreimal in der Woche, 0,37 k. für 4 Personen, auf den Tisch. Für Kohlen werden im Jahr 40 Mk. ausgegeben. Die Einnahmen bestehen neben dem jedenfalls nur noch geringen Verdienst aus der Goldschmiedearbeit, aus dem Hauszins und den Beiträgen der Kinder, der Garten liefert die Gemüse für den Tisch.

11. Frau L., 30 Jahre alt, ist Witwe. Ihr Mann arbeitete bis vor vier Jahren in der Fabrik bei einem Wochenlohn von 25 Mk. Dann wurde er krank und starb nach dreijährigem Siechtum. Frau L. hat vom vierzehnten bis einundzwanzigsten Lebensjahr als Poliererin in der Fabrik gearbeitet, nach ihrer Verheiratung nicht mehr. Sie ist Mutter von vier Kindern zwischen 9 und 4 Jahren. Das älteste ist kränklich, das jüngste vierjährige ist epileptisch und muß getragen werden; die Mutter will sich von ihrem Kind nicht trennen.

Seit einem halben Jahr hat Frau L. das Einhängen von Kordelketten aufgenommen, doch lassen ihr die häuslichen Arbeiten und besonders das kranke Kind hierzu wenig Zeit übrig, kaum

anderthalb Stunden am Tag. Für das laufende Meter Ketten erhält sie 60 Pf., ihr Stundenverdienst beträgt höchstens 14 Pf., ihr Jahresverdienst höchstens 75 Mk.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer, das zugleich Schlafzimmer ist. Bewohnt werden zwei Zimmer mit Küche; der Mietpreis beträgt 16 Mk. monatlich. Fleisch wird zweimal in der Woche gegessen; täglich werden $2\frac{1}{2}$ bis 3 l. Milch gebraucht, wöchentlich für 3,50 Mk. Kaffee; Kartoffeln und Mehlspeisen, auch Gemüse ergänzen den Speisezettel. Frau L. erhält eine wöchentliche Unterstützung von der Stadt in der Höhe von 12 Mk. Die Lebenshaltung der Familie kann den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen, es herrscht bittere Not.

12. Dosenmacher M. ist jetzt 31 Jahre alt. Vom vierzehnten bis neunzehnten Lebensjahr arbeitete er in der Fabrik, auch später nach Ableistung seiner Militärdienstzeit noch einige Jahre. Vor fünf Jahren hat sich M. von der Fabrikarbeit zurückgezogen, da er lungenleidend ist. In der Fabrik hat er zuletzt 42 Pf. in der Stunde verdient. Seine Frau und sein Schwiegervater arbeiten jetzt noch in der Fabrik, beide helfen ihm nach dem Abendessen während der Wintermonate drei- bis viermal in der Woche je eine Stunde; diese Arbeit geht in den Verdienst des Mannes.

M. erhält aus der Fabrik die gepreßten Teile zu Puder- und Toilettendosen. Er paßt die Deckel ein und setzt die einzelnen Stücke zusammen. Die noch unpolierten und ungeschliffenen Dosen, meist Bronze, seltener Stahl und Silber, giebt er wieder zurück in die Fabrik. Als Lötapparat verwendet er die Lötpistole mit Luftblasebalg. Für Gas braucht er 3,75 Mk. im Monat. Die Feilen bekommt er von der Fabrik gestellt, die übrige Werkzeugausrüstung im Werte von etwa 100 Mk. hat er sich selbst beschafft. Er arbeitet durchschnittlich neun Stunden täglich, im Winter mehr, im Sommer weniger. Sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf. im Durchschnitt. Sonntagsarbeit kommt selten vor. Die Frau erzielt einen Wochenlohn von 15 Mk.

M. arbeitet im Schlafzimmer, das wenig über 2 m hoch ist; die Lötapparate befinden sich in der Küche. Die Mietwohnung besteht aus zwei Zimmern und Küche und kostet 18 Mk. im Monat. Der Schwiegervater lebt für sich. Zweimal in der Woche giebt es 0,37 k. Fleisch, sonst Gemüse, Kartoffeln, Mehlspeisen, abends Kaffee und Milch, auch etwas Honig; 0,5 k. Butter wird wöchentlich verbraucht. Für

Heizung werden 40 Mk. im Jahr ausgegeben. Es ist ein kleiner Acker von 18 Ar vorhanden und für 25 Mk. jährlich verpachtet.

M. bezieht infolge seines Lungenleidens eine monatliche Rente von 12,40 Mk., die Beiträge zur Krankenkasse leistet er allein.

13. Frau N. hat vom vierzehnten bis dreißigsten Jahre in der Fabrik gearbeitet und schließlich 16 Mk. in der Woche verdient. Vor zehn Jahren hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben und brüniert jetzt zu Hause für verschiedene Firmen Ketten, Börsen usw. Sie beschäftigt ein Lehrling, das auch zu häuslichen Arbeiten herangezogen wird. Das Mädchen ist 15 Jahre alt, sein Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Die Zustellung und Abholung der Gegenstände geschieht durch Ausläufer der Fabrikanten.

Frau N. arbeitet das ganze Jahr hindurch täglich im Mittel 8 Stunden und kommt auf 19 Pf. Stundenverdienst, ihr Jahresverdienst beträgt rund 450 Mk. Die Arbeiten werden in dem großen Schlafzimmer vorgenommen. Das Ehepaar N. hat keine Kinder, es wird eine Dreizimmerwohnung mit Küche bewohnt, die monatliche Miete beträgt 37,50 Mk.; ein Zimmer ist für 9 Mk. weiter vermietet. Die Lebenshaltung ist gut, es kommt fast täglich Fleisch auf den Tisch. Der Mann verdient als Kabinettmeister in der Stunde 50 Pf.

Frau N. zahlt die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge der höchsten Klasse allein, der Mann ist in einer Lebensversicherung. Es werden Ersparnisse gemacht.

14. Frau O. ist 40 Jahre alt. Ihr Mann ist Schleifer in einer Fabrik und verdient in der Stunde 33 Pf. Frau O. ist Poliererin. Als mit der wachsenden Kinderzahl die häuslichen Arbeiten zunahmen, gab sie vor zwölf Jahren die Fabrikarbeit auf. Der Verdienst des Mannes war in früheren Jahren äußerst gering und unregelmäßig, sodaß die Frau zur Heimarbeit greifen mußte. Sie arbeitete oft von 5 Uhr früh bis in die tiefe Nacht hinein über Mitternacht hinaus. Ihr Wochenverdienst schwankte zwischen 8 und 12 Mk., ihr Stundenverdienst betrug bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit 17 Pf. Oft kam es in früheren Jahren vor, daß die ältesten Kinder vor der Schule und noch bis spät in die Nacht mithelfen mußten. Jetzt stehen von neun Kindern vier im Verdienst und liefern 6, 6, 5 und 4 Mk. ab. Vier Kinder gehen in die Schule, das jüngste ist ein Jahr alt.

Infolge Überanstrengung und mangelhafter Ernährung ist Frau O. vor einem halben Jahr schwer erkrankt und wird in ab-

sehbarer Zeit nicht mehr arbeiten können. Seit der Mann und die vier ältesten Kinder in regelmäßigem Verdienst stehen, ist die größte Not beseitigt. Frau O. ist stolz darauf, daß ihre Kinder trotz der harten Jugend alle gesund und besonders die vier ältesten schon für die Welt brauchbar sind.

Die Miete für die Dreizimmerwohnung beträgt 19.50 Mk. monatlich; es werden wöchentlich 24 bis 25 Mk. für den Haushalt ausgegeben; in der Woche werden zwei- bis dreimal 0,37 k. Fleisch gegessen.

15. Frau P. steht im Alter von 46 Jahren; ihr Mann ist Zurechter in einer Fabrik mit einem Stundenlohn von 50 Pf. Frau P. arbeitete bis vor 3 Jahren als Poliererin in der Fabrik und hat zuletzt 15 Mk. in der Woche verdient. Als ihre Augen immer schlechter wurden, hat sie zu Hause das Einhängen von Haftketten (Doublé) aufgenommen, eine Arbeit, die ihr Sehvermögen ebenfalls stark in Anspruch nimmt, da die einzelnen Kettenglieder sehr feine Öffnungen haben.

Zwei Töchter von 18 und 13 Jahren verdienen in einer Bijouteriefabrik 7 und 4 Mk. wöchentlich. Drei Kinder sind noch klein.

Die Mutter arbeitet in der Wohnstube, Lötarbeiten kommen nicht vor. Sie hat ungefähr ein halbes Jahr Verdienst und verwendet während dieser Zeit an vier Tagen der Woche jeweils vier Stunden für Kettenmachen; ihr Stundenverdienst beträgt 22 Pf. Sie meinte, sie könnte mehr leisten, aber dann würden die Preise noch mehr gedrückt, es würden sowieso nur noch 7 Pf. gegen 10 Pf. früher für das Meter bezahlt. Wenn sie am Tage nicht viel zur Arbeit kommt, arbeitet sie nach dem Abendessen.

Ein zwölfjähriger Sohn ist der Mutter zwei Stunden täglich bei der Arbeit behilflich. Drei Kinder sind noch klein.

Der Arbeitsraum ist $2\frac{1}{4}$ m. hoch. Es werden 3 Zimmer bewohnt; Küche, Keller- und Speicherräume sind vorhanden. Der Mietpreis beträgt monatlich 30 Mk. Die Fleischnahrung ist dürftig, etwa zweimal 0,25 k. in der Woche, manchmal giebt's auch Pferdefleisch. 4 l. Milch im Tag und 0,5 k. Butter wöchentlich werden verbraucht; sonst Kartoffeln, Mehlspeisen, Kaffee. Brennmaterial im jährlichen Gesamtbetrag von 70 Mk. wird vom Arbeitgeber zu billigem Preis bezogen und gelangt bei Auszahlung des Verdienstes für gelieferte Ketten in kleinen Raten zum Abzug. Der Arbeitgeber zahlt für Frau P. die gesetzlichen Beiträge zur

Kranken- und Invalidenversicherung. Die Familie hat ein durchschnittliches Monatseinkommen von 152 Mk.

16. Frau Q. hat vom fünfzehnten bis einundzwanzigsten Lebensjahr in der Fabrik gearbeitet und zuletzt 30 Pf. in der Stunde verdient. Um sich der Erziehung der beiden kleinen Kinder und der Führung des Haushalts widmen zu können, hat sie sich seit drei Jahren der hausindustriellen Tätigkeit zugewendet. Ihr Mann ist Fasser und verdient in einer Bijouteriefabrik 50 Pf. in der Stunde. Frau Q. emailliert Hutnadeln, Broschen, Anhänger; sie kauft sich zu diesem Zweck monatlich für 3 Mk. Emailfarben und für 18 Mk. Koks; Flußsäure, Scheidewasser und filtriertes Wasser kosten monatlich 1 Mk. Zur Herstellung der Waren ist ein Glühofen erforderlich, den sich Frau Q. für 180 Mk. selbst beschafft und in der Küche aufgestellt hat.

Sie arbeitet nur über die Wintermonate täglich 7 Stunden und kommt nach Abzug ihrer Barauslagen auf einen Stundenverdienst von 30 Pf. Die Preise für ihre Arbeiten setzt sie selbst fest; Rechnungsabschluß und Zahlung erfolgen gewöhnlich monatweise.

Frau Q. hat sich schon dreimal eine starke Verätzung der Finger zugezogen und mußte operiert werden; auch klagt sie darüber, daß beim Behandeln der Emaille mit Flußsäure die sich entwickelnden Dämpfe das Atmen sehr erschweren. Das Zurichten und Auftragen der Emailfarben geschieht im geräumigen Schlafzimmer.

Die Wohnung besteht aus drei Zimmern nebst Küche und Zubehör und kostet 20 Mk. Miete im Monat. Fleisch kommt viermal in der Woche auf den Tisch, täglich werden 2 l. Milch gebraucht. Für Heizung werden jährlich 80 Mk. ausgegeben. Frau Q. ist Mitglied der Ortskrankenkasse. Die Familie macht Ersparnisse.

17. Frau R. war bis zu ihrem zwanzigsten Jahr in Diensten, nach ihrer Verheiratung war sie noch zwei Jahre Börsenmacherin in einer Fabrik. Seit zwei Jahren hat sie die Fabrikarbeit aufgegeben. Ihr Mann ist Fabrikarbeiter und verdient wöchentlich 28.50 Mk. Zwei kleine Kinder sind vorhanden.

Frau R. benützt die ihr frei bleibenden Stunden zum Anfertigen von Schuppenbörsenblättern aus Tombak. Die Arbeit wird nach Blatt bezahlt, die Maße sind vorgeschrieben; der Stundenverdienst beträgt 17 Pf. Früher sei viel mehr bezahlt worden; aber da die Arbeit sehr einfach und leicht zu erlernen sei, so hätten zu Viele Börsenmachen gelernt und seien die Preise sehr gedrückt worden.

Frau R. arbeitet etwa 7 Monate im Jahr im Durchschnitt täglich $2\frac{1}{2}$ Stunden, bei eiligen Arbeiten, was jedoch selten vorkommt, auch nachts; die Abholung des Materials kann jederzeit erfolgen, ebenso das Abliefern der Blätter; Lohnzahlung ist Samstags.

Die Wohnung besteht aus drei Zimmern mit Küche, Keller- und Speicheranteil und kostet 38 Mk. monatlich, ein Zimmer ist zu 8 Mk. vermietet. Arbeitsraum ist das geräumige Wohnzimmer.

Fleisch giebt dreimal in der Woche, sonst Suppen, Mehlspeisen, Kartoffeln, Gemüse, Kaffee.

Frau R. ist freiwilliges Mitglied der Ortskrankenkasse und zahlt seit Aufgabe der Fabrikarbeit ihre Beiträge allein. Sie hat noch immer an ihrer Aussteuer abzuzahlen.

18. S. ist Goldarbeiter, 44 Jahre alt, und arbeitet mit seiner neununddreißigjährigen Frau, einer Poliererin, seit drei Jahren zu Hause in einer besonderen Werkstatt. Der Mann hat früher in der Fabrik 22 Mk., die Frau hat 15 Mk. wöchentlich verdient. Frau S. erklärt, sie habe das anhaltende Sitzen nicht mehr ertragen können und deshalb die Fabrikarbeit aufgegeben.

S. betreibt einen Handel mit alten Fabrikeinrichtungen, die er repariert und wieder verkauft. Nebenbei bekleidet er das Amt eines Krankenkontrolleurs, wofür er eine Entschädigung von 100 Mk. jährlich erhält. An etwa 80 bis 90 Tagen im Jahr beschäftigt er sich mit der Anfertigung von Karabinerbaken und Federringen und dem Auflöten von Broschenstielen usw. für verschiedene Firmen; die Einzelteile werden ihm geliefert. Er arbeitet täglich acht Stunden im Durchschnitt bei einem Stundenverdienst von 25 Pf. Wenn die Arbeit drängt, besonders gegen Weihnachten, arbeitet S. auch nachts.

Die Frau hat sich für 300 Mk. eine elektrische Poliermaschine angeschafft und installieren lassen. Die Kosten für den Stromverbrauch des $\frac{1}{10}$ PS.-Motors belaufen sich auf durchschnittlich 6 Mk. im Monat. Frau S. poliert Schmuckgegenstände aller Art und ist ziemlich regelmäßig beschäftigt. Sie arbeitet an fünf Wochentagen ungefähr sechs Stunden täglich und giebt ihren Stundenverdienst auf 20 Pf. an.

Die Werkstatt ist wenig über 2 m. hoch, nicht sehr gut beleuchtet und wenig sauber gehalten. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern mit Küche, Speicher und Keller. S. ist Hauseigentümer, das dreistöckige Haus ist zu 27 000 Mk. veranschlagt und mit etwa 15 000 Mk. Schulden belastet; zwei Wohnungen sind vermietet und bringen jährlich 710 Mk. Mietzins.

Das Ehepaar S. hat sieben Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren. Zwei- bis dreimal in der Woche werden je 0,37 k. Fleisch gekauft, für Milch werden wöchentlich 6 Mk. ausgegeben. S. ist in der Nationalkrankenkasse und hat auch eine kleine Lebensversicherung, die Frau ist Mitglied einer Sterbekasse und freiwilliges Mitglied der Krankenkasse.

19. Goldgraveur T. ist vor wenigen Wochen im Alter von 43 Jahren gestorben; er hinterläßt eine Witwe und drei Kinder.

T. war bis vor zwölf Jahren ununterbrochen in seinem Beruf in einer Bijouteriefabrik tätig. Er zog sich ein Nervenleiden zu, das ihn zur Aufgabe der Fabrikstätigkeit zwang. Als Hausindustrieller gravierte er in den letzten Jahren für verschiedene Firmen Gold- und Doubléwaren: Broschen, Ketten, Anhänger. Tagsüber arbeitete er durchschnittlich 8 Stunden bei einem Stundenverdienst von 30 Pf. Arbeit hatte er nur etwa während drei Viertel des Jahres. Die Preise für die einzelnen Stücke wurden von den Fabrikanten in einem Abrechnungsbüchlein festgesetzt; sie seien oft sehr niedrig gewesen, ein Einspruch habe bei dem großen Arbeitsangebot nie etwas genützt. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgte monatlich. T. bezog in der letzten Zeit seiner Krankheit und völligen Erwerbsunfähigkeit Krankengeld aus einer freien Hilfskasse, deren Mitglied er war. Die Witwe erhielt 100 Mk. Sterbegeld.

Frau T. hat früher vor und nach ihrer Verheiratung bis zum fünfunddreißigsten Lebensjahr in der Fabrik gearbeitet und zuletzt einen Wochenverdienst von 15 Mk. erreicht, bis sie von einem schweren Unterleibsleiden befallen wurde, das sie zunächst zwang, gewerbliche Arbeit vollständig aufzugeben. Um in der Krankenkasse bleiben zu können, ging sie später ab und zu in die Fabrik; die Firma trägt den gesetzlichen Teil der Kassenbeiträge. Frau T. bezieht eine Unfallrente von monatlich 14,50 Mk.

Der älteste Sohn ist 20 Jahre alt, Etuisschreiner, schon seit zwei Jahren lungenleidend und z. Z. erwerbsunfähig; er hat früher 6 Mk. wöchentlich zum Haushalt beigesteuert, jetzt bezieht er Krankengeld. Zwei Kinder gehen noch in die Schule.

Frau T. will sich jetzt wieder der Fabrikarbeit zuwenden. Von Verwandten erhält sie eine kleine Unterstützung, um vor der äußersten Not geschützt zu sein.

20. Federringmacher U. ist jetzt 45 Jahre alt und war von seinem fünfzehnten Lebensjahr bis vor acht Monaten in Bijouteriefabriken, vorübergehend auch infolge Arbeitslosigkeit als städtischer Arbeiter

(Tagelöhner) beschäftigt. Er ist schon längere Jahre lungenleidend. Seit er sich als städtischer Arbeiter noch einen Nabelbruch zugezogen hat, für den er infolge Versäumnis rechtzeitiger Anzeige keine Unfallrente bezieht, ist ihm der Weg nach der Fabrik und das Treppensteigen zu beschwerlich; er ist ziemlich kurzsichtig.

U. hat sich eine kleine Drahtwickelmaschine für 25 Mk., sowie Lötteinrichtung und Werkzeug beschafft und stellt die von der Fabrik gelieferten Einzelteile zu Federringen zusammen. Für 100 Stück erhält er 4 Mk.; sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf. Er arbeitet das Jahr über ohne größere Unterbrechungen, täglich im Mittel zehn Stunden, oft bis 10 Uhr nachts. Er besitzt von seiner arbeitgebenden Firma ein „Lohnbuch für Heimarbeiter“, versichert ist er wie ein Fabrikarbeiter. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung der Ware.

Frau U. war früher Fabrikarbeiterin, sie ist jetzt zu Hause; es ist ein kleines Kind von einem Jahr vorhanden.

Von den drei Zimmern wird eines als Werkstatt benutzt; es ist wenig über 2 m hoch, aber ordentlich beleuchtet. Die Wohnung kostet 23 Mk. monatlich. Fleisch kommt gewöhnlich nur Sonntags auf den Tisch. Für Holz und Kohlen werden 75 Mk. im Jahr ausgegeben, die Gasrechnung für Lötzwecke kommt auf 2,50 Mk. monatlich.

21. Der neunundvierzigjährige Fasser V. arbeitet mit seinem siebzehnjährigen Sohn, der bei ihm in der Lehre ist, zu Hause. Die straffe Fabrikordnung hat ihm nicht zugesagt, auch muß er, da er kurzsichtig ist, seinen Augen von Zeit zu Zeit kürzere Ruhepausen gönnen, was in der Fabrik nicht angeht.

V. beschäftigt sich schon seit neunzehn Jahren in der Heimarbeit mit dem Fassen von Perlen und Steinen zu Schmuckgegenständen aller Art. Er fertigt meist feine Waren: Gold- und Silberbroschen, Armbänder, Ohrgehänge. Die Arbeit ist für die Augen sehr schädlich. Die Beschäftigung dauert das ganze Jahr über ohne wesentliche Unterbrechungen. Die tägliche Arbeitsdauer beträgt im Durchschnitt acht Stunden; Nacharbeit kommt in den Wintermonaten ab und zu vor; ganz selten auch Sonntags. Das Gesamteinkommen beträgt jährlich 1100 Mk., wovon $\frac{3}{4}$ auf den Verdienst des Vaters entfallen. Der Stundenverdienst des V. stellt sich auf 35 Pf., der des Sohnes auf 12 Pf.; der Sohn arbeitet infolge Besuchs der Fortbildungsschule einen Tag in der Woche weniger. Es wird im Stücklohn gearbeitet, die Preise setzt V. teils selbst an, teils werden sie ihm vom Fabrikanten vorgeschrieben.

Frau V. besorgt das Hauswesen; eine Tochter ist Ladnerin und wird von den Eltern nicht mehr unterstützt, von ihrem Verdienst giebt sie zuweilen kleinere Beträge an die Eltern ab. Außerdem ist noch ein schulpflichtiges Kind zu Hause.

Die Arbeiten werden in einer 2 $\frac{1}{2}$ m hohen Werkstätte vorgenommen. Außer diesem Raum ist noch ein Zimmer mit Alkoven, Küche, Keller und Speicher vorhanden. Es werden im Monat 32 Mk. Miete bezahlt. Fleisch giebt es dreimal in der Woche, jeweils 0,5 k. für 5 Personen. Täglich werden 2 l. Milch, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Sester Kartoffeln und 0,25 k. Butter verbraucht. Holz und Kohlen kosten jährlich 80 Mk. Der Vater ist Mitglied zweier freier Hilfskassen; auch Mutter und Sohn gehören einer freien Hilfskasse an. Ersparnisse werden nicht gemacht.

22. Bijoutier W. ist jetzt 64 Jahre alt. Von seiner Lehrzeit an, wo er zuerst einen, später drei Gulden wöchentlich verdiente, war er Fabrikarbeiter; seit 2 $\frac{1}{2}$ Jahren ist er Heimarbeiter. Er steht jetzt allein, seine Frau ist tot, sein Kind verheiratet und selbständig, eine Nichte wohnt bei ihm, führt ihm den Haushalt und besorgt ein kleines Krämergeschäft, das er nebenbei noch betreibt; dafür erhält sie 200 Mk. jährlich, außerdem Kost und Wohnung.

W. bezieht aus der Fabrik Einzelteile, die er zu Medaillons, Broschen, Anhängern zusammensetzt. Auch lötet er Scharniere, Nadeln und Schließen auf. Die Stückpreise werden meist vom Fabrikanten festgesetzt. Er arbeitet das ganze Jahr über, jedoch mit Unterbrechungen, im Durchschnitt täglich fünf bis sechs Stunden. Sein Stundenverdienst beträgt 27 Pf.; in den Nachtstunden und Sonntags arbeitet er nicht mehr. Er ist kurzsichtig.

Arbeitsraum ist das 2 m hohe Wohnzimmer. Außerdem ist noch ein Zimmer und Küche vorhanden. Das Haus ist Eigentum des W., zu 17 000 Mk. angeschlagen; 7500 Mk. Schulden lasten darauf, die Zinsen werden durch Hausmiete gedeckt. Das Kramlädchen wirft nicht viel ab, W. will es nächstens aufgeben. Fleisch wird zwei- bis dreimal wöchentlich gegessen, sonst Mehlspeisen; Kartoffeln und Gemüse bekommt er von Verwandten umsonst.

W. zahlt jährlich 15 Mk. Prämie für seine Lebensversicherung, er ist Mitglied einer freien Hilfskrankenkasse und entrichtet freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung.

23. Stahlgraveur X. hat seine Lehrzeit in einer Fabrik durchgemacht; er blieb noch längere Zeit Fabrikarbeiter und verdiente zuletzt 14 Gulden in der Woche. Aus Ersparnissen und mit Hilfe

eines kleinen Vermögens gründete er ein eigenes Geschäft, das aber keinen Erfolg hatte. Er verlor vor etwa elf Jahren fast sein ganzes Vermögen und rettete sich nur eine kleine, ständige Kundschaft, die ihm regelmäßig Arbeitsgelegenheit giebt. Er ist jetzt 60 Jahre alt und Witwer, seine Kinder sind versorgt, er steht allein.

X. fertigt aus Stahl Stempel und Matrizen zum Pressen von Schmuckgegenständen. Die Arbeiten erfordern außerordentliche Genauigkeit; er hat sich dabei seine Augen verdorben und trägt eine Brille.

Täglich arbeitet X. etwa 10 Stunden und verdient stündlich 46 Pf.; bei dringender Arbeit arbeitet er auch nachts, bisweilen Sonntags. Die Preise für seine Arbeiten berechnet er selber; sie werden ihm fast durchweg nach seinen Ansätzen bezahlt.

Als Arbeitsstätte dient das Wohnzimmer, in dem außer dem Werk Tisch noch eine kleine Drehbank und ein Bohrmaschinen steht; sein Werkzeug ist sehr mannigfaltig und reichhaltig.

Die Wohnung besteht aus zwei Zimmerchen nebst Küche und kostet monatlich 20 Mk. Er giebt täglich für sich und ein Enkelkind, das an seinen Mahlzeiten teilnimmt, 1 Mk. für Mittagessen aus. Die Lebenshaltung ist eine durchaus geordnete.

24. Frau Y. ist 28 Jahre alt und Mutter dreier Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. Ihr Mann ist Schreiner und steht bei seinem Vater für 21 Mk. Wochenlohn in Arbeit. Vor ihrer Verheiratung war Frau Y. einige Jahre in Diensten, dann noch drei Jahre in einer Fabrik als Poliererin, wo sie zuletzt 12 Mk. wöchentlich verdiente. Nach ihrer Verheiratung hat sie wegen der häuslichen Geschäfte und der Kindererziehung die Fabrikarbeit aufgegeben und sich vor einem Jahr der Heimarbeit, dem Brünieren zugewandt.

Sie erhält aus der Fabrik Messer, Gabeln, Löffel, auch größere Stücke, wie Theegestelle, Kelche, Dosen usw. zum brünieren. Für die gangbaren Artikel sind die Preise vereinbart, bei größeren Stücken setzt Frau Y. selbst den Preis an und berechnet für die Stunde etwa 20 Pf. Die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr auf fünf bis sechs Stunden an durchschnittlich drei Wochentagen. Der mittlere Stundenverdienst beträgt 19 Pf. Wenn die Arbeit drängt, arbeitet sie auch abends nach dem Nachtessen.

Die Brünierarbeiten werden im Wohnzimmer vorgenommen. Für zwei Zimmer, Küche, Keller- und Speicheranteil werden monatlich 14,50 Mk. Miete bezahlt. Fleisch kommt täglich auf den Tisch,

2 l. Milch werden im Tag gebraucht; Butter 0,5 k. und Kartoffeln $\frac{1}{2}$ Sester in der Woche.

Frau Y. ist Mitglied der Ortskrankenkasse.

25. Das Ehepaar Z. fertigt in seinem geräumigen und hohen Wohnzimmer Einzelteile zu Photographieständern aus Messing und Tombak an; es werden spiralig gewundene Zugfedern eingesetzt zum Zusammenhalten von Bild, Glas und Fassung; ferner werden am untern Teil der Ständer Kugelfüße aufgelötet.

Z. arbeitet täglich im Durchschnitt neun Stunden. Er ist nervenleidend und muß sich von Zeit zu Zeit eine kleine Pause gönnen; um seiner Gesundheit mehr Rechnung tragen zu können, hat er vor drei Jahren die Fabrikarbeit aufgegeben. Er steht jetzt im achtundzwanzigsten Lebensjahr; seine Frau, 28 Jahre alt, war vor ihrer Verheiratung in Diensten. Sie hat durch ihren Mann die Handgriffe und Fertigkeiten erlernt, welche eine regelrechte Arbeitsteilung ermöglichen. Frau Z. arbeitet vor- und nachmittags je drei Stunden. Nacharbeit kommt selten und nur in der Hochsaison vor. Z. arbeitet auch bisweilen an Regensonntagen, um sich an schönen Werktagen erholen zu können. Der Stundenverdienst beträgt für Z. und seine Frau im Durchschnitt je 27 Pf.

Das Ehepaar hat zwei Kinder im Alter von 5 und $\frac{3}{4}$ Jahren, außerdem sind noch zwei Kostkinder da, für welche ein unbedeutendes Kostgeld gezahlt wird.

Die Wohnung, drei Zimmer mit Küche und Zubehör, kostet monatlich 30 Mk., ein Zimmer ist für 7 Mk. wieder vermietet. Fleischkost giebt es viermal die Woche. Kohlen und Holz kosten 60 Mk. im Jahr.

Z. ist in der Kranken- und Invalidenversicherung, der Arbeitgeber trägt die gesetzlichen Anteile. Frau Z. ist freiwilliges Mitglied der Ortskrankenkasse.